Die Consumvereine,

ihr Wesen und Wirken.



Nebst einer
practischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung.

Auf Veranlassung des ständigen Ausschusses der
deutschen Arbeitervereine

herausgegeben

von

Eduard Pfeiffer.

Stuttgart.
Verlag von A. Kröner.
1865.

Die Consumvereine,

ihr Wesen und Wirken.

Nebst einer

practischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung.

Auf Veranlassung des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine

herausgegeben

von

Eduard Pfeiffer.

Stuttgart.
Verlag von A. Kröner.
1865.

Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	III
Capitel I. Einleitung	1
Capitel II. Geschichte der englischen Consumvereine . .	13
Capitel III. Geschichte der Consumvereine in Deutschland, Frankreich und der Schweiz	37
Capitel IV. Zweck und Nutzen der Consumvereine . .	59
Capitel V. Vergleichung der Organisation der verschiedenen Consumvereine und Beurtheilung einzelner wesentlichen Einrichtungen in denselben	73
Capitel VI. Practische Anweisung zur Einrichtung der Consumvereine	88
A. Feststellung der Statuten	89
B. Die ersten nöthigen Einrichtungen und Anordnungen	111
C. Anleitung für die Buchführung in den Consumvereinen	119
Anhang. A. Statuten des Consumvereins zu Manchester	133
B. Statuten des Delitzsch'schen Consumvereins .	152
C. Statuten des Stuttgarter Consumvereins .	159
D. Formular für die Verträge des Stuttgarter Consumvereins	167

Die Consumvereine,

ihr Wesen und Wirken.



Nebst einer
practischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung.

Auf Veranlassung des ständigen Ausschusses der
deutschen Arbeitervereine

herausgegeben

von

Eduard Pfeiffer.

Stuttgart.
Verlag von A. Kröner.
1865.

Die Consumvereine,

ihr Wesen und Wirken.

Nebst einer

practischen Anleitung zu deren Gründung und Einrichtung.

Auf Veranlassung des ständigen Ausschusses der deutschen Arbeitervereine

herausgegeben

von

Eduard Pfeiffer.

Stuttgart.
Verlag von A. Kröner.
1865.

Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Vorwort	III
Capitel I. Einleitung	1
Capitel II. Geschichte der englischen Consumvereine . .	13
Capitel III. Geschichte der Consumvereine in Deutschland, Frankreich und der Schweiz	37
Capitel IV. Zweck und Nutzen der Consumvereine . .	59
Capitel V. Vergleichung der Organisation der verschiedenen Consumvereine und Beurtheilung einzelner wesentlichen Einrichtungen in denselben	73
Capitel VI. Practische Anweisung zur Einrichtung der Consumvereine	88
A. Feststellung der Statuten	89
B. Die ersten nöthigen Einrichtungen und Anordnungen	111
C. Anleitung für die Buchführung in den Consumvereinen	119
Anhang. A. Statuten des Consumvereins zu Manchester	133
B. Statuten des Delitzsch'schen Consumvereins .	152
C. Statuten des Stuttgarter Consumvereins .	159
D. Formular für die Verträge des Stuttgarter Consumvereins	167

Vorwort.

Der ständige Ausschuß des Vereinstages deutscher Arbeitervereine hat in seiner Sitzung vom 26. März den Beschluß gefaßt, die Veröffentlichung einer Brochüre über die Errichtung und den Betrieb von Consumvereinen zu veranlassen und hat mich mit dem Auftrage beehrt, die Abfassung derselben zu besorgen. Schon vorher waren von den verschiedensten Seiten aus Anfragen an mich ergangen, die Aufschluß verlangten über diese oder jene Frage, welche auf die Gründung oder Einrichtung von Consumvereinen Bezug hatten, so daß ich einem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen glaube, indem ich in dem vorliegenden Werkchen kurz zusammenfasse, was sich über die Consumvereine sagen läßt. —

Es bestehen zwar schon verschiedene Schriften, welche von dem Genossenschaftswesen im allgemeinen handeln, allein es ist mir nicht bekannt, daß irgendwo schon ein Buch besteht, das, wie das vorliegende, sich zur Aufgabe stellte, speciell über Consumvereine zu sprechen. Für alle Diejenigen also, welche sich gerade für diese besondere Art von Associationen interessiren, dürfte es erwünscht sein, hier in gedrängter Form das Wesentliche, was über diesen Gegenstand zu sagen ist, beisammen zu finden.

Glücklicher Weise ist man nun so weit, daß man ein Buch über ein solches Thema in die Welt schicken kann, ohne erst genöthigt zu sein, Erklärung geben zu müssen über das Wesen der genossenschaftlichen Bestrebungen und über deren Berechtigung. Man kann wohl sagen, daß nun die Zweckmäßigkeit der hier in Rede stehenden Associationen ganz allgemein anerkannt wird, nur über deren Tragweite und über die Rolle, die denselben in Bezug auf die Lösung der socialen Frage beizumessen ist, herrscht noch Streit, indem die Einen ihnen eine höhere, die Andern eine geringere Wichtigkeit zuschreiben. Es liegt dem Plane des vorliegenden Werkes ganz fern, für die eine oder andere Richtung Partei zu ergreifen. Die allseitige Anerkennung der Zweckmäßigkeit der auf Selbsthilfe beruhenden Associationen genügt ja, um das Erscheinen einer Schrift zu rechtfertigen, welche diese Genossenschaften im allgemeinen und besonders eine Art derselben, die Consumvereine, zu fördern sucht.

Das was in diesem Buche enthalten ist, kann, ich weiß es wohl, weder auf Neuheit noch auf erschöpfende Vollständigkeit Anspruch machen, war mir doch vor allen Dingen darum zu thun, etwas Practisches zu geben. Das vorliegende Werkchen sollte keineswegs in wissenschaftlicher Weise über theoretische Streitfragen einzelner Gelehrten und Staatsmänner entscheiden, sein Zweck ist vielmehr das große Publicum über das Wesen und Wirken der Consumvereine im allgemeinen aufzuklären, und denjenigen, die sich besonders für derartige Associationen interessiren, Material an die Hand zu geben, um ihnen die Gründung und Einrichtung ähnlicher Vereine zu erleichtern. Mit Hilfe der Angaben, die sich eben in diesem Buche vorfinden, glaube ich, wird Jeder im Stande sein die nöthigen Schritte zu thun, um einen Consumverein in's Leben zu rufen, und wenn er den hier gegebenen Weisungen folgt, wird er gewiß manchen vergeblichen Versuch und manche bittere Erfahrung vermeiden können, die er sonst nicht wohl umgangen hätte.

Einer scharfen Kritik wird es wahrscheinlich nicht entgehen, daß das vorliegende Werkchen mit einer gewissen Flüchtigkeit geschrieben wurde, doch es sollte ja keine wissenschaftliche Abhandlung, sondern eine brauchbare Anleitung für's practische Leben geben. Und in dieser Richtung hoffe ich die Aufgabe, die ich mir gestellt, auch in richtiger Weise gelöst zu haben. Mögen die Kritiker immerhin dies oder jenes tadeln, wenn dieses Buch hier oder dort vielleicht die Anregung giebt zur Gründung eines

Consumvereines, oder wenn es nur denen, die eine solche Association in's Leben rufen oder ihr vorstehen, ihr Geschäft erleichtern kann, so hat es Nützliches bewirkt und seine Aufgabe erfüllt. —

Stuttgart im April 1865.

Eduard Pfeiffer.

Capitel I.

Einleitung.

Die genossenschaftlichen Bestrebungen, die sich seit etwa 10—20 Jahren überall geltend machen, haben in den verschiedenen Ländern je nach den Verhältnissen, die sich vorfanden andere Richtung und andere Gestaltung genommen, obwohl der Grundgedanke, der sie in's Leben rief überall derselbe war, nämlich den socialen Uebelständen entgegenzuwirken durch Anwendung der Association und der Selbsthilfe. Meistens war das Bedürfniß das Bestimmende in der Wahl dieser neugegründeten Gesellschaften. Je nachdem also in jedem Lande das eine oder andere Uebel am schroffsten hervortrat, suchte man zunächst Diesem abzuhelfen und so entwickelten sich in jedem Lande vorzüglich irgend eine Specialität von solchen auf Selbsthilfe gegründeten Associationen, für die sich gerade eine besondere Vorliebe zeigte.

Es ist gewiß keinem Zufalle zuzuschreiben, daß im Jahre 1862 z. B. in Deutschland über 500 Vorschuß- und Credit-Vereine bestanden und nur überaus wenige und nur unbedeutende andere Genossenschaften, während Frankreich bis in die neueste Zeit fast nur Productiv-Associationen kannte, und in England der ganze genossenschaftliche Bau auf der Grundlage der Consum-Vereine fußt. In England war zur Zeit als die ersten Genossenschaften dort entstanden, durch allgemeine Einführung der Massenproduction und der Groß-Industrie, das kleine Handwerk schon fast völlig verdrängt; zwischen Fabrikanten und Arbeitern fehlte jenes Mittelglied, welches ein so wichtiges Element in unserem gesellschaftlichen Leben bildet — der Handwerkerstand, dieser Kern des unabhängigen Bürgerthums — fast ganz. Die Arbeitstheilung ist nun schon längst in England auf das äußerste getrieben, und nicht etwa blos ein Gewerbe, oder etwa eine Stadt hat, so weit es geht, eine zweckentsprechende Vertheilung der Arbeit vorgenommen, sondern das ganze Land hat sich gleichsam in die zu verrichtende Arbeit getheilt. Da ist es zunächst geschieden in große Distrikte, von denen der eine die Kohlenproduction besorgt, der andere die des Eisens oder der Porcellane, und ebenso gibt es wieder Baumwolle-, Wolle-, Leinen- und Seiden-Distrikte und wieder andere Ländertheile bringen ausschließlich Lederwaaren oder Stahlwaaren hervor. Aber auch in jedem einzelnen dieser Distrikte ist wieder eine ganz strenge Scheidung vorgenommen, es gibt Städte, die ausschließlich wollene Decken produciren, in andern werden die Strümpfe verfertigt und in wieder andern wollene Kleiderstoffe.

Man könnte eine Karte von England aufzeichnen und fände gewiß für jede Stadt eine besondere Specialität, auf deren Production sie sich ausschließlich gelegt hat. So gibt es eine Messerstadt und eine Uhrenstadt, und ebenso eine Sporen- und eine Fischangelstadt und in jeder dieser Städte wird kaum etwas anderes producirt als Messer, Uhren, Sporen und Fischangeln. Dieser Theilung der Arbeit bis auf das alleräußerste ist gewiß zum Theil die Ueberlegenheit der englischen Industrie zuzuschreiben, allein derselben Ursache ist es auch zuzumessen, daß dort sich mehr und früher als irgendwo die Uebelstände herausstellten, welche die Großindustrie überall in ihrem Gefolge mit sich bringt. Massenproduction, sehr weit getriebene Arbeitstheilung und Massen-Elend gehen fast überall Hand in Hand.

Besonders die vierziger Jahre waren für die englische Arbeiterbevölkerung sehr hart, weil da nach einer längeren glänzenden Periode für die Industrie ein plötzliches Stocken eintrat. Und in diese Zeit fallen gerade die ersten Versuche durch Anwendung des Principes der freien Association einige Linderung in die dortigen schwer empfundenen Mißstände zu bringen. Kein Wunder, daß man da zunächst irgend etwas für den Arbeiterstand zu thun versuchte, die Spar-Vereine, die auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherungsgesellschaften hatten sich als ungenügend erwiesen — zu großen weitgehenden Unternehmungen fehlte es in den betreffenden Kreisen durchaus an den nöthigen Mitteln, man griff also zu den Consum-Vereinen, allerdings mit der von vornherein ausgesprochenen Absicht von

dieser Grundlage aus, sobald es die Umstände erlauben würden, weiterzuschreiten.

In Deutschland dagegen fanden sich beinahe die umgekehrten Verhältnisse als in England vor. Als jene Jahre des Mißwachses, der politischen Unruhen und der Handelsstockung schwer auf ganz Europa lasteten, war die Großindustrie verhältnißmäßig noch wenig bei uns entwickelt. An der Seite der Fabriken arbeitete noch ein tüchtiger, unermüdlich thätiger Handwerkerstand, der zwar schwer gegen die Concurrenz der großen Etablissements anzukämpfen hatte, der sich aber doch durch fortgesetzte Anstrengung in seiner Selbständigkeit zu erhalten wußte. So lange die Handelsconstellation günstig war ging Alles gut, sobald aber Stockungen eintraten, fühlte sich dieser Stand am härtesten gedrückt. Besonders schwer lastete es auf ihm, daß die Entwickelung des ganzen Bank- und Creditwesens in Deutschland nicht gleichen Schritt gehalten hatte mit der Entfaltung der Industrie und des Gewerbes. Nur unter den aller härtesten Bedingungen und selbst dann nicht immer, konnten sich die kleineren Gewerbetreibenden den Credit verschaffen, der für sie häufig eine Lebensfrage ist. Die Credit- und Vorschuß-Vereine bezweckten nun diesem so schwer empfundenen Uebel zu steuern. Ganz natürlich fanden sie — sobald man sah wie gut sie die ihnen gestellte Aufgabe erfüllten — überall schnellen Eingang. Ebenso die Rohstoff-Vereine, die in anderer Beziehung dem kleinen Gewerbe die Concurrenz der Groß-Industrie leichter zu ertragen machten. Denn mit Hülfe dieser Vereine war es ihnen möglich durch gemeinschaftliches

Zusammenstehen beim Ankauf ihrer Rohstoffe dieselben, auch bei den kleinsten Quantitäten für den Einzelnen, fast unter denselben Bedingungen zu erhalten wie diejenigen, die ihre Einkäufe im Großen machten. Auch diese Vereine breiteten sich zwar weniger rasch wie die Vorschuß-Vereine, aber doch mit ziemlicher Geschwindigkeit über ganz Deutschland aus.

In Frankreich endlich waren in den vierziger Jahren die Zustände mehr denen Englands als den unsrigen gleich und man hätte vielleicht erwarten sollen, daß die englischen Consum-Vereine dort mehr Nachahmung finden würden. Allein dieses langsame bedächtige von unten herauf Bauen entsprach dem französischen Character nicht ganz; sie wollten gleich Erfolge, handgreifliche Erfolge sehen. Die politischen Unruhen hatten dort mehr als sonst irgendwo die Leidenschaften aufgeregt und so übersprangen sie das Mittelglied und schaarten sich gleich zusammen zu gemeinschaftlicher Production. Die Socialisten hatten dem Volke die Ueberzeugung beizubringen gewußt, daß die Arbeiter von den Unternehmern stets nur ausgebeutet werden — was konnte also natürlicher sein, als das Bestreben der Arbeiter, nachdem die Revolution ausgebrochen war, diese Zeit des allgemeinen Umsturzes zu benützen, um ihre Unternehmer abzuschaffen und ohne dieselben die Production zu versuchen.

Die damalige Regierung begünstigte diese Bestrebungen, ja sie bestimmte sogar 3 Mill. Frks., um diejenige Arbeiterassociation zu unterstützen, welche die gemeinschaftliche Production bezweckten. Diese angekündigte Staatssubvention rief eine ganze Menge derartiger Unternehmungen hervor und es kamen nicht

weniger als 5—600 Gesuche an die Regierung ein, um einen Theil jener 3 Mill. zu beanspruchen.

Obwohl natürlich nur die wenigsten dieser Gesuche von der Regierung berücksichtigt werden konnten, denn um alle zu befriedigen, hätte man wenigstens ein zwanzig bis dreißigmal so starkes Capital aufwenden müssen, so wurden doch nicht immer diejenigen Associationen von der Regierung auserwählt, welche der Bevorzugung am meisten würdig gewesen wären. — Ueberhaupt war es ein gar gefährliches Experiment, welches damals vielfach von den französischen Arbeitern gemacht wurde. Denn ohne jegliche Vorschule in dem gemeinschaftlichen Zusammenwirken, ohne die nöthigen Erfahrungen und Kenntnisse, welche zur Leitung solcher Geschäfte unumgänglich nothwendig sind, unternahmen sie in der ersten Aufregung jener politisch bewegten Zeiten die Gründung aller dieser Associationen zum Zwecke gemeinschaftlicher Production. Es ist also nicht zu verwundern, daß Viele jener Unternehmungen rasch wie sie entstanden, auch wieder untergingen; vielmehr ist es wunderbar, daß doch so Viele davon ein schönes Gedeihen fanden und fortbestehen konnten. Und dies beweist am deutlichsten wie gesund und richtig das Prinzip sein muß, welches jenen Associationen zu Grunde gelegt ist. Wenn von den im Jahre 1848 und 1849 auf's Geradewohl gegründeten Associationen — obwohl Niemand auch nur im entfernten daran dachte zu prüfen, ob die nöthigen Grundbedingungen auch erfüllt seien — wenn von diesen Associationen dennoch sehr Viele nicht blos ihre Lebensfähigkeit bewährten, sondern wirklich überraschende Beispiele

des Gedeihens aufzuweisen haben, um wieviel mehr läßt sich von diesen genossenschaftlichen Productiv-Vereinen erwarten, wenn sie einmal aus einem gut vorbereiteten Boden — nicht in der Ueberstürzung von Revolutionstagen, sondern nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nach Erfüllung der nöthigen Vorbedingungen emporwachsen.

Es war vorauszusehen, daß auf das Fieber der Revolutionszeit eine gewiße Thatenlosigkeit und selbst Gleichgültigkeit in genossenschaftlichen Dingen folgen mußte. Und wirklich sehen wir auch, daß die fünfziger Jahre in Frankreich verstrichen, ohne daß man irgend etwas Neues in dieser Richtung hörte. Diejenigen unter den früher gegründeten Vereinen, welche lebensfähig waren, arbeiteten fort und entwickelten sich in aller Stille zum Theil zu ganz überraschender Blüthe. Die große Menge, die diese Bewegung wieder ganz aus den Augen verloren hatte, und kaum irgend welches Interesse mehr dafür bekundete, war ganz überrascht, als sie plötzlich von so überaus glänzenden Erfolgen hörte, welche ein Theil jener ersten Genossenschaften nun aufzuweisen hat. — Die neue kaiserliche Regierung, obwohl sie jenen früher gegründeten Associationen keine directen Hindernisse in den Weg legte, hemmte doch durch die freiheitsbeschränkenden Bestimmungen — namentlich in Bezug auf das Vereinsrecht — jedes weitere Vorgehen auf dieser Bahn. Es war den Arbeitern bei schwerer Strafe verboten, Verabredungen zu treffen, welche eine Erhöhung der Arbeitslöhne bezweckten; alle Besprechungen, welche die Gründung von Productivgenossenschaften zum Zwecke hatten, konnten, weil durch sie auch indirect

die Löhne beeinflußt werden, als strafbare Handlungen angesehen werden und setzten die Betreffenden der Gefahr hoher Geld- und Freiheitsstrafen aus. Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen die genossenschaftliche Bewegung in Frankreich wieder in's Stocken gerieth, wenn wenigstens ein neuer Anlauf in dieser Richtung nicht statt fand.

So entwickelte sich während etwa 10—15 Jahren das Genossenschaftswesen in den verschiedenen Ländern je nach den Verhältnissen, die sich da vorfanden, und brachte überall schöne Blüthen an den Tag, die aber in jedem Lande wieder verschieden waren. Da trat plötzlich in den letztvergangenen Jahren neues Leben in diese Bewegung. Die Reactionsjahre — die schwer auf Europa gelastet hatten — waren vorüber. Der italienische Krieg, eine neue Thronbesteigung in Berlin, die Wiederauferstehung Italiens, der polnische Aufstand und was Alles zusammengewirkt haben mag, hatten der Reactionsperiode ein Ende gemacht, ein neuer lebendiger Geist wehte durch ganz Europa. Die politischen Bestrebungen, welche ganz geruht hatten, traten wieder in den Vordergrund und auch die sociale Frage, welche ganz vergessen schien, tauchte wieder neu und mächtig auf. Mancher war ganz erstaunt nun erst plötzlich zu erfahren, was in seinem eigenen Lande während der letzten zehn Jahre in aller Stille geschehen war. Allein man blickte auch weiter und sah was die Nachbarlande geleistet hatten, und fand Ursache in Manchem ihrem Vorbilde nachzustreben.

Die Engländer und Franzosen erkannten, wie Nützliches wir für das Kleingewerbe durch unsere Vorschuß- und Rohstoffvereine geschaffen haben, und namentlich in der allerletzten Zeit sehen wir dieselben — und besonders unsere Nachbarn am Rhein — bemüht, diese Einrichtungen auch bei sich einzuführen. Auch die Consumvereine, von denen nur ganz vereinzelte Beispiele in Frankreich vorkamen, fanden zahlreiche Nachahmung, um so mehr als die kaiserliche Regierung, durch größere Freiheit welche sie den Arbeitern gewährte, namentlich durch Aufhebung der lästigsten Bestimmungen der früheren Gesetze über Arbeitercoalitionen einen neuen Aufschwung, einen muthigeren und frischeren Geist in die ganze Arbeiterbewegung brachte.

Auch in Deutschland kam ein ganz neuer Schwung in die alten Verhältnisse. Die Vergleichung mit andern Ländern mußte uns zeigen, daß bei uns verhältnißmäßig am wenigsten für den eigentlichen Arbeiterstand geschehen war. Für die kleinen Meister, deren Existenz durch die Concurrenz der Fabriken sehr auf's Spiel gesetzt war, hatten die neu gegründeten Vereine wesentliche Erleichterung gebracht, allein der eigentliche Handarbeiter, der nicht im Stande ist die nöthigen Capitalien zu einem eigenen Geschäfte aufzubringen, war noch immer in derselben schlimmen Lage. Man sah was in England und Frankreich in dieser Richtung geleistet worden war, und suchte das Versäumte nun nachzuholen. Die Arbeiterbildungsvereine, sowie die damit zusammenhängenden Spar- und Krankencassen, so nützlich sie auch wirken mochten, — besonders im Anfange, so lange sie die Schule bilden zu weiterem gemeinschaftlichen Vorgehen — konn-

ten nicht ganz die ihnen gestellte Aufgabe lösen und die Hebung des ganzen Arbeiterstandes anbahnen, wenn sie sich nicht eben nur als die große Grundlage betrachteten, auf der die Förderung sämmtlicher Interessen des Arbeiterstandes angestrebt werden sollte.

Wir sind weit entfernt davon die Vortheile zu unterschätzen, die höhere Bildung einem Jeden und vor Allem auch dem Arbeiterstande bringen muß. Eine größere Bildung in diesen Kreisen wird namentlich auch dazu dienen, die Kluft auszufüllen, die häufig noch in gesellschaftlicher Beziehung zwischen dem Arbeiterstande und der übrigen Bevölkerung besteht. Aber dennoch wenn man gerecht sein will muß man gestehen, daß die Arbeiterbildungsvereine an sich nur wenig zur Lösung der socialen Frage beitragen können, nur, wie schon gesagt, indem sie die Grundlage bilden zu weiterem Vorangehen, und aus ihnen heraus neue andere Associationen erwachsen.

In so fern die Lassalle'sche Agitation eben hierzu getrieben hat, muß man anerkennen, was man auch von ihrem innern Werthe denken mag, daß sie für die ganze Arbeiterbewegung von wesentlichem Nutzen war. — Bis dahin war für die materielle Hebung des Fabrikarbeiters und Gewerbegehülfen in Deutschland so gut wie nichts gethan worden. Lassalle stellte namentlich in ein grelles Licht, wie wenig Alles was bis dahin ausgeführt war dem eigentlichen Arbeiterstande zu Gute komme und verlangt mit mächtiger Stimme, daß auch etwas für diese zahlreichste Classe der Bevölkerung geschehe.

Bis dahin konnte Jeder mit Lassalle Hand in Hand gehen. Allein statt nun den Arbeitern, nach dem Vorbilde anderer Länder

den Weg der genossenschaftlichen Selbsthülfe anzuempfehlen, statt sich an die freidenkenden Männer mit gemeinnützigem Streben zu wenden, um sie zu bestimmen, die Arbeiter in diesen ihren Bestrebungen zu unterstützen, wollte er die ganze Bewegung nur zu einer politischen Agitation mißbrauchen; statt sich nach den Erfahrungen des Lebens zu richten und lebensfähige Institute gründen zu helfen, begnügte er sich damit, den arbeitenden Klassen Zustände zu schildern, wie sie seine Phantasie vielleicht für möglich hielt; statt sie endlich daran zu gewöhnen auf ihre eigene Kraft zu bauen, und durch und für sich selbst zu wirken, vertröstete er sie auf die zukünftige Unterstützung durch den Staat, durch die dann jener utopische Zustand möglich werden sollte, den er den Arbeitern als Siegespreis in Aussicht stellte, wenn sie treu seiner Fahne folgen würden.

Es zeugt für den gesunden Sinn unseres deutschen Arbeiterstandes, daß er sich im großen Ganzen durch die glänzende Beredtsamkeit Lassalle's und die so klug berechneten Mittel seiner Agitation nicht hinreißen ließ, seinen phantastischen Plänen zu folgen, daß er vielmehr treu zu der Fahne Schultze-Delitzsch hielt, der schon durch lebensfähige und äußerst gemeinnützige Schöpfungen zahlreiche Beweise dafür geliefert hatte, daß das Prinzip der Selbsthilfe, das er vertrat, ein gesundes war, und der durch sein ganzes Leben hindurch bewiesen hatte, daß es ihm ernst war mit seinen Bestrebungen, und daß selbstsüchtige Plane von ihm fern waren.

Wir sagten vorhin, daß trotz allem die Lassalle'sche Agitation für die Arbeiterbewegung sehr förderlich gewesen sei. In

der That sie rief ein neues regeres Leben in der Arbeiterbewegung hervor, sie machte Kreise, denen bis dahin die ganze Sache völlig fremd geblieben war, vielfach erst aufmerksam darauf und erweckte bei vielen wirkliches Interesse dafür; sie bewirkte namentlich auch, daß in den Arbeiterkreisen selbst ein lebhafteres Vereinsleben ein festeres Zusammenhalten eintrat, daß sie sich umschauten nach dem was in andern Ländern von ihren Standesgenossen geleistet worden war, und daß sie Lust bekamen, so manches Schöne und Nützliche, was dort schon erreicht war, auch ihrerseits zu erstreben. So wurde das Genossenschaftswesen und das Princip der Selbsthilfe von dem, welcher es zu untergraben bestrebt war gerade aufs Wesentlichste gefördert.

Ein ganz neuer Aufschwung gab sich überall kund und so erklärt es sich, daß, während im Jahre 1861 nach dem Berichte der Anwaltschaft der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Genossenschaften erst 20 Consumvereine in ganz Deutschland in Wirksamkeit waren, die Zahl derselben heute jedenfalls schon 200 übersteigt und in demselben Verhältniß hat in diesen wenigen Jahren die Zahl der Productiv-Genossenschaften zugenommen.

Von den neu gegründeten Vereinen haben viele schon eine sehr schöne Ausdehnung erlangt, und können Resultate aufweisen, die überall, wo sie bekannt werden, zur Nachahmung anspornen müssen. Und so laufen von allen Seiten Berichte von derartigen Vereinen ein, die entweder eben gegründet oder in der Gründung begriffen sind.

Da es aber doch häufig vorkommt, daß man eben bei der-

Gründung oder während der ersten Zeit des Bestehens solcher Vereine auf Schwierigkeiten stößt, an die man zuerst gar nicht gedacht hat, so wird es gewiß von Nutzen sein, in möglichst genauer Weise Aufschluß zu geben und Einsicht zu verbreiten über das eigentliche Wesen und den Zweck der Consumvereine und namentlich auch über ihre innere Einrichtung und über das, was bei ihrer Gründung und später bei ihrer Verwaltung zu beobachten ist.

Capitel II.

Geschichte der englischen Consumvereine.

Der erste Consumverein, welcher unseres Wissens gegründet wurde, ist zugleich derjenige, welcher die größte Ausdehnung von Allen erlangt hat, nämlich der Rochdaler, dessen Geschichte, obwohl schon sehr bekannt, in einem Buche wie das gegenwärtige doch nicht fehlen darf.

Die ersten vierziger Jahre waren für die englische Industrie nicht sehr günstig gewesen, und die Arbeiter befanden sich in Folge dessen in einer sehr gedrückten Lage. Da trat im Jahre 1843 eine Anzahl armer Flanellweber in Rochdale, einer kleinen Fabrikstadt bei Manchester, zusammen, um zu be-

rathen, auf welche Weise sie sich wohl am besten aus ihrer ärmlichen Lage emporarbeiten könnten.

Zunächst wurde daran gedacht, eine gemeinschaftliche Arbeitseinstellung einzuleiten, um dadurch von den Unternehmern einen höhern Lohn zu erzwingen. Allein in England waren schon so viele Versuche in dieser Richtung gemacht worden, von denen weitaus die meisten zum Nachtheil der Arbeiter ausgefallen waren; eine durchgreifende Erleichterung für den ganzen Arbeiterstand durfte man also auf diesem Wege nicht zu erreichen hoffen. Auch an die Staatshilfe wurde gedacht; wenn man das allgemeine Stimmrecht durchzusetzen im Stande wäre, dann könnten die Arbeiter, die ja doch die Majorität der Bevölkerung ausmachen, diejenigen Männer in's Parlament bringen, die für sie günstig gestimmt wären, und dann wäre nichts einfacher, als daß diese kurzweg diejenigen Gesetze decretirten, die im Interesse der Hebung des Arbeiterstandes als wünschenswerth erscheinen. So sprach man schon im Jahre 1843 in England — als ob Lassalle ein jedes einzelne Wort eingeflüstert hätte. Die Engländer waren aber practisch genug, um sich durch so schöne Aussichten nicht bethören zu lassen; sie wollten wo möglich eine rasche Abhilfe wenigstens der dringendsten Uebel und wußten, daß es ihnen nicht so bald gelingen würde das allgemeine Stimmrecht durchzusetzen, und daß — selbst wenn ihnen dies gelänge — es doch noch immer im höchsten Grade fraglich sei, ob auf diesem Wege ihrem bedrängten Zustande wirklich abgeholfen werden könne.

Die Leute, welche da zusammen saßen, um über die Mittel

zu berathen, die ihnen am besten zu einer besseren Lage verhelfen könnten, waren Männer, die in sich selbst die Kraft fühlten, etwas Tüchtiges zu leisten, und da wollten sie sich nicht auf Andere verlassen, um geholfen zu bekommen. Es war ihnen nicht entgangen, daß, was den Einzelnen zu erreichen unmöglich ist, einer Vereinigung von Vielen oft leicht wird. Als practische Belege hiefür sahen sie die vielen Actiengesellschaften um sich herum, die Eisenbahnen und Canäle, und die manigfachen sonstigen Unternehmungen, die ein Einzelner nie zu Stande gebracht hätte. Auch die Sparcassen, die Lebens-, Feuer- und Hagel-Versicherungen, die Kranken- und Sterbecassen waren nur möglich durch eine Vereinigung Vieler zu demselben Zwecke; die Vortheile des Associationsprinzipes sprachen laut genug aus ihnen.

Sollte es den Arbeitern also nicht möglich sein durch gesunde Anwendung des Prinzipes der Association aus der bedrängten Lage herauszukommen, in der sie sich befanden? Wenn sie ihre kleinen Ersparnisse zusammenlegten, so konnten sie nach einiger Zeit doch ein Capital bei einander haben, und wenn sie dann fortfuhren fest zusammenzuhalten, so konnten sie mit seiner Hilfe gemeinschaftlich Handel und Industrie treiben, und dabei, statt wie bisher von der Willkür eines Anderen abzuhängen, ihre eigenen Herren und nur für ihr, statt für fremdes Interesse thätig werden.

Dieser Gedanke erschien so verführerisch, und leuchtete einer Anzahl von den anwesenden Flanellwebern so ein, daß sie sogleich den Beschluß faßten, eine Gesellschaft zu gründen, deren

Zweck die Verwirklichung obiger Pläne sein sollte. Jeder Arbeiter, der dem neuen Vereine beitreten wollte, sollte sich verpflichten, einen wöchentlichen Beitrag von 2 d (= 6 kr.) zu geben, bis auf diesem Wege ein hinreichendes Capital zusammengebracht wäre, mit Hilfe dessen man zu weiteren Unternehmungen übergehen könnte.

Eine Subscriptionsliste wurde herumgereicht und zwölf Mann unterzeichneten ihren Namen, von denen also jeder sich verpflichtete, wöchentlich zwei Groschen in die Gesellschaftscasse beizusteuern. Dies machte also eine Einnahme von 24 Groschen die Woche. Damit ließ sich kaum hoffen, Großes zu erreichen. Allein der Muth der ersten Gründer dieses Vereines war über jeden Zweifel erhaben; die kleine Einnahme, über die sie zu verfügen hatten, schreckte sie nicht, zuversichtlich schauten sie in die Zukunft und legten ihrem Vereine stolz den Namen „Pioniere von Rochdale" bei. Sie wollten in der That Pioniere sein für das neue Princip des genossenschaftlichen Zusammenwirkens, sie wollten es übernehmen, die Bahn zu brechen für alle Diejenigen, welche nach ihnen denselben Weg wandeln würden, und wahrlich, diese wackern Leute sind ihrem Namen nicht untreu geworden und haben redlich die Aufgabe erfüllt, die sie sich gestellt hatten.

Dennoch, wenn man sich in die Zeit jener ersten Anfänge zurückversetzt, und vergegenwärtigt sich zwölf arme Flanellweber, die mit Mühe und Noth jede Woche die 2 Groschen erübrigen können, die sie als Beitrag für den neuen Verein abzugeben haben, so muß es fast komisch oder gar lächerlich erscheinen,

wenn man ihre weitgehenden Pläne hört und die Bestimmungen ihrer Statuten, als ob sie schon über Millionen zu gebieten hätten.

Ueber den Zweck ihres Vereines drücken sie sich in ihren Gesellschaftsstatuten wörtlich folgendermaßen aus:

„Der Gegenstand und Plan dieser Gesellschaft ist: Maßregeln zu treffen, die zur pecuniären Verbesserung und zur Hebung der socialen und häuslichen Lage seiner Mitglieder führen sollen, und zwar indem ein hinlängliches Capital in Actien von je 1 Pfd. St. erhoben werden soll, um folgende Pläne und Dispositionen in Ausführung zu bringen:

Die Gründung von Magazinen zum Verkaufe von Lebensmitteln, von Specereien und Kurzwaaren.

Die Erbauung oder der Ankauf einer Anzahl von Häusern, in welchen diejenigen Mitglieder wohnen sollen, welche von dem Streben ausgehen, einander behülflich zu sein zu der Verbesserung ihrer häuslichen und socialen Lage.

Die fabrikmäßige Erzeugung solcher Waaren, als die Gesellschaft beschließen wird zur Beschäftigung derjenigen ihrer Mitglieder, die ohne Arbeit sein sollten, oder die in Folge wiederholter Lohnreductionen zu leiden hätten.

Zum ferneren Nutzen und zur Sicherung der Gesellschaftsgenossen sollen Feldgüter gekauft oder gepachtet werden, die von denjenigen der Mitglieder bebaut werden sollen, die beschäftigungslos wären, oder deren Arbeit zu gering belohnt würde."

Endlich folgt noch:

„Es soll diese Gesellschaft so bald als thunlich Vorkehrun-

gen treffen, um die Production, Distribution, Erziehung und Regierung zu ordnen, oder mit andern Worten: es soll eine sich selbst erhaltende inländische Colonie mit vereinigtem Interesse gebildet werden, und andere Gesellschaften sollen in der Gründung ähnlicher Colonien unterstützt werden."

Man meint in der That kaum ernstliche Männer sprechen zu hören, wenn man daran denkt, wie diese wenigen Arbeiter, die erst wöchentlich über 12 Groschen zu verfügen haben, mit solchen Mitteln eine sociale Umgestaltung ihres ganzen Landes herbeiführen zu können sich vermessen.

Jedoch die ersten Mitglieder waren überzeugt von der Untrüglichkeit ihres Systems, sie gingen unverdrossen an's Werk und verstanden es auch noch Andern ihre Ueberzeugung beizubringen. Die Zahl der Mitglieder vermehrte sich. Nach einiger Zeit wurde sogar eine äußerste Anstrengung versucht und der Wochenbeitrag von zwei auf drei Groschen erhöht. Nachdem auf diese Weise die Ersparnisse eines vollen Jahres zusammengelegt und sonstige freiwillige Beiträge gebracht worden waren, sahen sich nun endlich die Pioniere, die jetzt 28 Mann stark waren, im Besitze von 28 Pfd. St. oder 336 Gulden. Dies erachteten sie als genügend, um damit ihre Geschäfte zu beginnen. Im December 1844 sollte endlich der Anfang ihrer Operationen durch Gründung eines Spezereiladens gemacht werden.

Ein kleiner Winkel, der kaum den Namen eines Ladens

verdiente, wurde für 120 fl. jährlich gemiethet, und nachdem die Ausgaben für die ersten nöthigsten Einrichtungen gemacht waren, blieben noch etwa 160—180 fl. zur Anschaffung der Waarenvorräthe übrig. Es wäre wohl Keinem zu verargen gewesen, der unter solchen Umständen verzagt hätte, und die Concurrenz mit den schönen und reichen Magazinen der Stadt nicht hätte wagen wollen.

Jedoch die Pioniere hielten fest an ihrem Princip, an dessen Sieg sie nicht zweifelten und ließen sich durch keinerlei Rücksichten beirren. Sie eröffneten ihren Laden. Doch in demselben wollten sie nicht, wie es bisher üblich war, sich auf Kosten der Kunden bereichern, sondern der Nutzen des Geschäftes sollte den Consumenten selbst zu Gute kommen und zwar sollte der erzielte Nutzen so vertheilt werden, daß Jeder im Verhältniß der von ihm gemachten Einkäufe Antheil daran erhielt. (Hatte also Jemand während eines Jahres für 300 fl. Waaren in dem Vereinsladen gekauft, ein Anderer dagegen nur für 150 fl., so erhielt der Erstere auch genau den doppelten Antheil am Nutzen) Das in dem Laden angelegte Capital erhielt eine Verzinsung von 5 Procent, aber außerdem hatte es keinen weiteren Nutzen anzusprechen.

Hier unterscheidet sich dieser Verein also sehr wesentlich von den gewöhnlichen Actiengesellschaften, indem das Princip ausgesprochen wird, daß der Käufer es ist, welcher der Gesellschaft den Nutzen bringt und nicht der Capitalist, und daß also Jedem um so mehr von dem gemachten Nutzen zu verdanken sei, je mehr er bei der Gesellschaft kaufe, und daß dieser daher auch desto

mehr davon beanspruchen könne. Und während die Aktiengesellschaft von einer ganz bestimmten Anzahl von Mitgliedern gebildet wird, ist hier die Reihe der Theilhaber nie geschlossen, im Gegentheile je mehr neue hinzutreten, desto vortheilhafter ist es für den Verein.

Als oberster Grundsatz wurde in dem Rochdaler Laden aufgestellt, daß alles baar bezahlt werden müsse und hiermit ist schon einem großen Uebel entgegengewirkt, unter dem der Arbeiter oft schwer zu leiden hat — nämlich dem Schuldenmachen. Sobald ein Arbeiter in Schulden geräth, ist er gleichsam an diejenigen Läden gekettet, die ihm Credit gewähren und wird oft auf's unbarmherzigste von ihnen ausgebeutet. Und bei dem spärlichen Lohne, welchen die meisten Arbeiter empfangen, ist es ihnen fast gar nicht mehr möglich, wenn sie einmal in Schulden stecken, sich wieder frei zu machen. Bei den neuen Vereinsläden kann nichts dergleichen vorkommen, indem dort nur gegen baar verkauft wird.

Um über den Umsatz, den die einzelnen Mitglieder im Laden bewerkstelligen, eine Controlle zu haben, wird Jedem, der in dem Laden etwas kauft, bei der Bezahlung ein entsprechender Betrag in Kupfermarken eingehändigt. Wenn dann jedes Vierteljahr die Bilanz gemacht wird, und zur Vertheilung des Nutzens geschritten werden soll, erhält jeder seinen Antheil je nach der Menge von Kupfermarken, die er aufzuweisen im Stande ist. Wird also z. B. gefunden, daß bei einem Umsatze von 1000 Lst., ein Reingewinn von 100 Lst. erzielt worden ist, so wird eine Dividende von 10 Procent vertheilt, und für

je ein Pfund Sterling in Kupfermarken, welche die Mitglieder zur Einwechslung bringen, erhalten sie zwei Schillinge ausbezahlt.

Die Leitung und Ueberwachung dieses Geschäftes sollte durch einen Präsidenten, Cassirer, Secretär, drei Aufseher und fünf Directoren geschehen, die alle halbjährlich von einer Generalversammlung durch Wahl ernannt werden. Ferner wurde die Bestimmung getroffen, daß die Directoren und Beamten des Vereins mindestens einmal wöchentlich zusammenkommen sollten, und daß alle Vierteljahr ein Rechnungsabschluß gemacht und der Generalversammlung vorgelegt werden müsse, mit einem Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Vereins während des letzten Vierteljahres.

Also am 25. December 1844 eröffneten die Pioniere ihren kleinen Laden, in dem sie zuerst nur Mehl, Zucker und Butter als einzige Artikel hatten. In Rochdale zuckten Viele mitleidig die Achseln über diese unpractischen Leute mit ihren sanguinischen Unternehmungen, Andere machten sich über diese Heißsporne lustig und berechneten schon wie viele Monate es wohl anstehen werde, bis es ein Ende haben werde mit ihren Schätzen, und sie gezwungen sein würden, ihren Laden wieder zu schließen. Ja als die guten Rochdaler ihren Laden mit einiger Feierlichkeit eröffneten, fehlte es sogar nicht an Gassenjungen, die sie förmlich zum Besten hatten. So fest die Pioniere auch an ihre Sache glaubten, in diesem Augenblicke mag es ihnen doch nicht ganz wohl zu Muthe gewesen sein.

Doch nach wenigen Wochen schon konnten sie ihrer Sache

gewiß sein; sie hatten sich nicht verrechnet; Alles ging ganz gut, und der Erfolg einer ganz kurzen Zeit genügte, um bei Vielen, die bis dahin gezweifelt hatten, das nöthige Vertrauen zu erwecken.

Es waren nun 78 Mitglieder, die beschlossen, auch Thee und Tabak zu den früheren Artikeln in ihren Laden aufzunehmen. Doch bald erkannten sie, daß das Capital, über das sie verfügen konnten, hierzu nicht ausreichend war. Sie beschlossen daher, daß Jeder gezwungen sein sollte, seinen Nutzen und die Zinsen, die ihm zu Gute kommen, bei der Gesellschaft stehen zu lassen, bis sie auf 5 Lst. oder 60 Gulden aufgelaufen wären. Erst von da an sollte es Jedem frei stehen, das Ueberschüssige zurückzuziehen, oder gegen fünf Procent Verzinsung bei der Gesellschaft stehen zu lassen.

Am Schlusse des Jahrs 1845 stellte sich heraus, daß der Verein schon über ein eigenes Vermögen von etwa 2000 fl. zu verfügen hatte. Dies konnte allerdings als ein glänzendes Resultat angesehen werden, wenn man sich erinnerte, daß zwölf Monate vorher der ganze Reichthum der Gesellschaft erst 336 fl. betragen hatte.

Im Jahre 1846 wurde angefangen Fleisch auch selbst zu schlachten und zu verkaufen, wozu weniger der Wunsch trieb, großen Gewinnst zu erzielen, als gutes und gesundes Fleisch auch denjenigen Classen zukommen zu lassen, die nur immer kleine Quantitäten einzukaufen im Stande sind.

Der schöne Anlauf, welchen der Consum-Verein genommen hatte, wurde kaum nach den ersten Anfängen wieder unter-

brochen, durch die Jahre des Mißwachses und der politischen Unruhen, welche nun folgten, und die in ganz Europa von der arbeitenden Bevölkerung sehr hart empfunden wurden. Die Rochdaler Pioniere und ihr Verein konnten ihren Einwirkungen nicht entgehen. Die Geschäfte stockten, Jedermann mußte sich einschränken; auf der einen Seite wurde weniger consumirt, auf der anderen Seite waren Viele darauf angewiesen, auf die Ersparnisse zurückzugreifen, die sie bei dem Vereine angelegt hatten.

Merkwürdig aber ist es, daß eben während dieser Zeit der Rochdaler Verein erst so recht eigentlich feste Wurzel faßte, denn eben das Mißgeschick hatte auf's Deutlichste gezeigt, wie nützlich einem Jeden der Reservefond war, welchen er durch die beim Consumverein erzielten Ersparnisse anlegen konnte. Und dann hatte eben jetzt der Verein seine Feuerprobe überstanden, und das Vertrauen zu demselben mußte nothwendig wachsen, sobald man gewahr wurde, daß er auch diesen schlechten Zeiten trotzen konnte.

Der Abschluß des Jahrs 1848 zeigte ein Vermögen des Vereins von 4700 fl. Dieser Zuwachs von 2700 fl. in 3 Jahren, war freilich an und für sich nicht glänzend, aber er gewann an Bedeutung, wenn man sich erinnerte, daß er trotz der so schlechten Zeiten gemacht worden war, wo Jeder den Ruin der Gesellschaft erwartet hatte. Ein solches Einsehen spricht sich in der sich meldenden Zahl neuer Mitglieder aus. Während im Jahre 1846 nur 6 neue beigetreten waren, brachten die Jahre 47 und 48 jedes 30 neue Mitglieder und im Jahre 1849

kamen nicht weniger als 250 dazu, wodurch ihre Zahl nun auf 390 gestiegen war.

Nun waren die Schwierigkeiten der ersten Entwickelung überstanden, und in kurzer Zeit ersteht aus jenen unscheinbaren Anfängen ein ganz gewaltiger Riese. Die Mitgliederzahl, der Geschäftsumsatz, der Gewinn und das Vereinsvermögen nehmen in ganz unglaublicher Weise zu. Ein Artikel nach dem andern wird mit den alten dem Verkaufe ausgesetzt; ein neuer Laden nach dem andern wird eröffnet.

Es ist doch noch nicht so sehr lange her seit dem Jahre 1849 und dennoch, welche Aenderung, wenn man den Verein von damals vergleicht mit dem was er jetzt ist! Kaum wird man den alten Verein wieder erkennen, der mit 28 Mitgliedern und 336 fl. in der Casse in's Leben trat, wenn man sieht, daß heute *) die Pioniere ein eigenes Vermögen von 715,000 fl. in ihrem Consumverein stecken haben, womit sie einen jährlichen Umsatz von über 2 Millionen Gulden bewerkstelligten und nach Bezahlung von 5% Zinsen noch einen reinen Nutzen von 275,000 fl. übrig behielten, der sich auf 4500 Mitglieder vertheilte.

Im Anfang hatten die Rochdaler ihr kleines Lädchen für 120 fl. Miethe, das nur in den Abendstunden geöffnet war und wo Butter, Mehl und Zucker ihre einzigen Schätze waren. Heute gibt es wohl kaum einen Artikel mehr, den die Pioniere nicht in ihren verschiedenen Läden aufgestapelt hätten.

*) Nach dem Bilanzabschluß vom 1. October 1864.



Der erste Specereiladen wurde im Verlauf der Zeit mehr und mehr vergrößert, bis er nun das ganze Haus umfaßt — und außerdem hat das Specereigeschäft in den verschiedensten Theilen der Stadt Filialläden, und erst vor Kurzem wurde der neunte derartige Laden in Rochdale eröffnet, so daß die Pioniere im Ganzen jetzt nicht weniger als 10 Specereiläden im Betriebe haben. Daneben existiren drei Schuhmacherläden, ein Schneidermagazin mit allen Toiletteerfordernissen, ein Lager von Kurzwaaren mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln und dazu noch fünf Metzgerläden, für die der Verein im Jahre 1861

447	Ochsen,	wovon	292,449	Pfd.	Fleisch	verkauft	wurden
1013	Schaafe,	„	76,039	„	„	„	„
674	Schweine,	„	150,884	„	„	„	„
824	Lämmer,	„	12,592½	„	„	„	„
95	Kälber,	„	7,897	„	„	„	„
Im Ganzen also 2553	Stück Vieh	od.	539,861½	Pfd.	Fleisch	schlachtete.	

Nach der Vergrößerung, die der Verein seither noch erfahren hat, ist sicher anzunehmen, daß dieses Jahr mindestens 3—4000 Stück Vieh von demselben geschlachtet werden mußten.

In all' diesen Läden zusammen steckt nun das Capital von über 700,000 fl. und hier konnten die Arbeiter nur dadurch, daß sie zusammenstanden und ihre Bedürfnisse gemeinschaftlich anschafften, zu den landesüblichen Preisen bessere und unverfälschtere Waare kaufen als sonst irgendwo, und nebenbei haben sie in einem einzigen Jahre einen Nutzen von 275,000 fl. erzielen können.

Aus folgender Tabelle läßt sich am besten der stetige und rasche Fortschritt dieses Vereins erkennen:

Gang der Geschäfte der Rochdaler Pioniere 1843—61

Jahrgang	Zahl der Mitglieder	Vermögen in Lst.	sh.	d.	Umsatz Lst.	sh.	d.	Nutzen Lst.	sh.	d.
1844	28	28	—	—	—	—	—	—	—	—
45	74	181	12	5	710	6	5	32	17	6
46	80	252	7	1	1,146	17	1	80	16	6
47	110	286	15	4	1,924	13	10	72	2	10
48	140	397	—	—	2,276	6	5½	117	16	10½
49	390	1,193	19	1	6,611	18	—	561	3	9
50	600	2,299	10	5	13,179	17	—	889	12	5
51	630	2,785	—	1½	17,638	4	—	990	19	8½
52	680	3,471	—	6	16,352	5	—	1,206	15	2½
53	720	5,848	3	11	22,760	—	—	1,674	18	11½
54	900	7,172	15	7	33,364	—	—	1,763	11	2½
55	1400	11,032	12	10½	44,902	12	—	3,166	8	4
56	1600	12,920	13	1½	63,197	10	—	3,921	13	1½
57	1850	15,142	1	2	79,788	—	—	5,470	6	8½
58	1950	18,160	5	4	71,689	—	—	6,284	17	4½
59	2703	27,060	14	2	104,012	—	—	10,739	18	6½
60	3450	37,710	9	—	152,063	—	—	15,906	9	11
61	3900	42,961	14	1	176,206	14	8	18,413	11	7
62	3501	38,436	12	3	154,168	12	8	17,228	9	10
63	4013	49,316	6	7	158,632	5	11	19,670	4	9
64	4580	59,536	10	—*	174,206	8	4**	22,163	9	9**
		Summa:			1,294,830	11	4½	130,300	14	10½
		oder fl.			25,537,966	—	—	1,563,609	—	—

*) Die beiden ersten Zahlen vom 1. October 1864.
**) Im Verhältniß der ersten 9 Monate berechnet.

Der Nutzen, der durch diesen Verein den Mitgliedern bis jetzt zufloß, übersteigt im Ganzen also schon 1½ Mill. Gulden.

Man kann sich in der That nicht genug wundern über solche Resultate, die selbst die kühnsten Erwartungen Derer übertrafen, welche diesen Verein in's Leben riefen. Dieselben Arbeiter, welche früher die größte Mühe hatten, ihre Wochenbeiträge von 3 und 6 Kreuzer für ihre Vereins- und Kranken-Cassen aufzutreiben, sind nach einer kurzen Reihe von Jahren im Besitze eines Vermögens von über 700,000 fl. und konnten in einem einzigen Jahre einen Nutzen von 275,000 fl. bewerkstelligen. Während früher die größten Künste angewandt werden mußten, um die Leute zur Leistung ihrer kleinen Beiträge anzuhalten, mußten jetzt schon seit geraumer Zeit Bestimmungen getroffen werden, um einem zu starken Capitalandrange vorzubeugen, und wurde deßhalb ein Gesetz vereinbart, daß es keinem Mitgliede gestattet sein sollte mehr als 100 Lst. oder 1200 fl. bei dem Vereine stehen zu lassen.

Diese Summe ist von Vielen schon längst erreicht. Wie leicht es durch diese Einrichtung den Arbeitern wird, ein nicht unbedeutendes Capital zu erübrigen, mag folgendes aus den Büchern der Rochdaler Gesellschaft entnommenes Beispiel beweisen, bei dem der betreffende Arbeiter nur immer seine Zinsen und seinen Gewinn unberührt stehen ließ, um durch sie ein Capital ansammeln zu lassen. Ohne einen Heller, mit Ausnahme des ersten Schillings, aus der eigenen Tasche zu bezahlen, nur dadurch, daß er seine Einkäufe in den Magazinen der Gesellschaft machte und dabei nicht mehr als anderwärts be-

zahlte, war es ihm so möglich, in zehn Jahren fast 1200 fl. zurückzulegen, eine Summe, die ein gewöhnlicher Arbeiter unter anderen Verhältnissen trotz aller Anstrengungen in seinem ganzen Leben nicht im Stande wäre, zusammenzusparen.

Im November 1850 erfolgte der Eintritt des Arbeiters, dessen Conto bei dem Verein hier nun folgt:

	Pfd. St.	Sh.	d.
1850.			
Nov. 1. baar bezahlt	—.	1.	—
Dec. Dividende	—.	10.	5
1851.	—.	11.	5
März. Dividende	1.	11.	2
	2.	2.	7
Juni. Interesse und Dividende	2.	—.	2
	4.	2.	9
Strafe	—.	—.	3
	4.	2.	6
Sept. " " "	1.	17.	—
	5.	19.	6
Dec. " " "	1.	16.	11
1852.	7.	16.	5
März. " " "	2.	3.	2
	9.	19.	7
Juni. " " "	1.	19.	3
	11.	18.	10
Sept. " " "	2.	2.	2
Transport	14.	1.	—

		Pfd. St.	Sh.	d.
1852.	Transport	14.	1.	—
Dec.	Interesse und Dividende	2.	1.	7
		16.	2.	7
Bis Dec. 1853 waren es mit Interessen u. Dividenden		24.	14.	6
" " 1854 " " " " " "		33.	10.	—
" " 1855 " " " " " "		42.	3.	11
" " 1856 " " " " " "		52.	5.	2
" " 1857 " " " " " "		62.	2.	10
Im Febr. 1858 zurückgenommen		6.	—.	—
		56.	2.	10
Bis Dec. 1858 waren es mit Interessen u. Dividenden		67.	8.	3
" " 1859 " " " " " "		79.	14.	9
" " 1860 " " " " " "		90.	11.	7
Im Mrz. 1861 Interesse und Dividende . . .		4.	3.	5
		94.	15.	—
" Juni 1861 " " " . . .		3.	18.	4
		98.	13.	4

In 10½ Jahren waren also Zinsen und Dividenden auf 98 Pfd. St. 13 Sh. 4 d. oder 1184 fl. angewachsen; außerdem waren im Jahre 1858 noch 72 fl. herausgezogen worden. Und dies Alles ist mit der Bezahlung eines einzigen Schillings, nur durch die Anwendung der Cooperation erreicht!

„Dies ist nicht ein vereinzeltes und auch nicht ein besonders günstiges Beispiel. Viele haben das Maximum von 1200 fl., das ihnen beim Vereine zu lassen gestattet ist schon lange er-

übrigt, und sahen sich daher genöthigt, ihre weiteren Ueberschüsse in anderen Unternehmungen anzulegen.

. . . . .

Schon im Jahre 1851 gründeten die Pioniere ein eigenes Mühlengeschäft, das ganz nach denselben Principien, wie der Consumverein angelegt, von demselben aber völlig getrennt war. Auch hier sollte ein Jeder, im Verhältniß zu dem Umsatz, den er bewerkstelligt, an dem Nutzen betheiligt werden. Vierteljährlich wird Bilanz gemacht, und der sich ergebende Nutzen, nach Abzug von 5% Zinsen für das Capital, unter die Käufer vertheilt, im Verhältniß der von einem jeden erkauften Menge Mehles.

Ganz ähnlich wie dort wird auch bei der Mühle die Leitung des Geschäftes durch einen Verwaltungsrath besorgt, der halbjährlich aus einer allgemeinen Wahl hervorgeht. Und von Vierteljahr zu Vierteljahr hat er bei dem jeweiligen Rechnungsabschluß in den regelmäßig hierzu angesetzten Generalversammlungen Rechenschaft zu geben über seine Thätigkeit und über den Gang der Geschäfte im Allgemeinen.

Der Verwaltungsrath ernennt den Geschäftsführer und den Cassierer, sowie überhaupt die Beamten des Vereins und bestimmt die Besoldung, die ihnen zuerkannt werden soll.

Die Rochdaler Pioniere, welche natürlich ihren ganzen Mehlbedarf aus dieser Mühle ziehen, verbrauchen jährlich allein für mehr als 400,000 fl. Mehl, und erhielten dafür schon im

Jahre 1862 über 30,000 fl. vom Nutzen der Mühle zuerkannt.

Ganz, wie der Consumverein, entwickelte sich auch das Mühlengeschäft von Anfangs sehr bescheidenen Verhältnissen zu nie geahnter Blüthe und Ausdehnung. Ja in den ersten Monaten arbeitete das neue Unternehmen sogar mit nicht unbedeutendem Verluste, allein die Betheiligten waren keine Neulinge mehr in den genossenschaftlichen Bestrebungen; so leicht ließen sie sich nicht abschrecken, denn nun wußten sie ja, daß das Princip, das sie vertraten, ein richtiges war, und sie scheuten keine Anstrengung, kein Opfer, um es nach allen Richtungen hin in Gang zu setzen.

Der Hauptgrund, der zum Beginn des neuen Mühlengeschäftes geführt hatte, war nicht einen mehr oder weniger großen Gewinn zu erzielen, sondern nur gesundes, unvermischtes und gutes Mehl für den Consumverein zu sichern, was in England nur zu schwer zu erlangen ist. Aber so einfach auch die Mehlfabrikation sein mag, sie will doch erlernt sein, und auch den Pionieren ward das Lehrgeld nicht geschenkt.

Als die Rochdaler ihr Mühlengeschäft begannen, fingen sie mit einem Capitale von 1000 Lst. (12,000 fl.) an, das sie nun freilich mit weit mehr Leichtigkeit zusammenbrachten, als die ersten 336 fl. zur Gründung ihres Consumvereins. Eine kleine Mühle wurde gemiethet und das Geschäft begann.

Jedoch 6 Monate nachdem die Mühle in Betrieb gesetzt worden war zeigte sich, daß statt des erwarteten Gewinnes ein Verlust von 4940 fl. gemacht worden war, der also ein

Drittel ihres ursprünglichen Vermögens überstieg. Viele hätten sich wohl durch dieses entmuthigende Resultat irre machen lassen und hätten ein derartiges Geschäft aufgegeben, allein die Rochdaler Pioniere waren überzeugt, daß dies nur die Schwierigkeiten des ersten Anfanges seien, und daß sobald diese überwunden wären, das Mühlengeschäft so gut wie der Consumverein zu großer Blüthe gelangen müsse. Und ihre Ueberzeugung hat sie nicht getäuscht. Mit großer Bereitwilligkeit wurden neue Opfer gebracht, neue Capitalien zusammengeschossen, um den Fortbestand der Fabrik zu sichern. Die Opfer waren nicht vergebens. Nach einem Vierteljahre waren 190 fl. von den 4900 wieder zurückgebracht, und nun stieg mit jedem neuen Vierteljahre, ähnlich wie bei dem Consumverein, der Geschäftsumsatz und der Nutzen des Vereins, und das Unternehmen gewann mehr und mehr an Bedeutung.

Bald konnte man daran gehen, die kleine gepachtete Mühle aufzugeben und eine eigene einzurichten, und heute ist eine prächtige, ganz in Stein aufgeführte Dampfmühle Eigenthum der Gesellschaft, in der vierzehn Mühlsteine Tag und Nacht thätig sind um viele Millionen Pfund Mehl im Jahre zu verarbeiten.

Folgende Tabelle veranschaulicht wieder am besten die außerordentlich rasche Entwickelung des Rochdaler Mühlengeschäftes.

Gang der Geschäfte der Rochdaler genossenschaftlichen Kornmühle.

Jahrzahl	Geschäftsumsatz in Pfd. St.	Sh.	d.	Gewinn in Pfd. St.	Sh.	d.
1851	unbekannt	—	—	— 411	11	11
1852	7,036	—	—	+ 336	16	10
1853	16,679	—	—	208	15	11
1854	22,077	—	—	557	12	10
1855	28,085	—	—	1,376	9	3
1856	38,070	—	—	650	5	10
1857	54,326	—	—	3,107	1	5
1858	59,188	—	—	3,153	14	—
1859	85,845	—	—	6,310	19	7
1860	133,125	—	—	10,761	18	—½
1861	166,800	—	—	9,610	12	11
1862	155,544	—	—	9,471	—	—
1863	152,489	—	—	12,442	—	—
Summa	919,234	—	—	57,016	—	—
oder fl.	11,030,808	—	—	684,192	—	—

Das eigene Vermögen des Mühlengeschäftes, das, wie schon erwähnt, mit 12,000 fl. begonnen wurde, übersteigt nun 800,000 fl.

Im Jahre 1855 gingen die Pioniere noch einen Schritt weiter und gründeten eine Baumwollspinnerei und Weberei. Das Anlage-Capital sollte 3000 Lst. oder 36,000 fl. betragen. Zwei Jahre verstrichen mit den nöthigen Vorbereitungen, doch im Jahre 1857 begann das Geschäft in einer gemietheten Spinnerei. Vier Jahre später war das Capital dieses Unternehmens schon auf mehr als 750,000 fl. angelaufen und heute übersteigt es wohl 1,000,000 fl.

In dem Consumverein, der Mühle und der Spinnerei, die wenigstens alle drei den Pionieren ihre Entstehung verdanken, steckt so gegenwärtig ein den betreffenden Arbeitern gehöriges Capital von etwa 2½ Mill. fl., und der Nutzen, den sie da jährlich realisiren, beläuft sich mindestens auf 4—500,000 fl.

Das Beispiel von Rochdale, spornte natürlich, wo es nur immer bekannt wurde, zur Nachahmung an, und so verbreitete sich nach und nach über ganz England ein Netz solcher Vereine, und bei jedem derselben wiederholt sich im Kleinen die Geschichte von Rochdale; alle ohne Ausnahme gedeihen und nehmen mit jedem Jahre in steigender Progression an Ausdehnung zu. Aus der letzten officiellen Liste über diese Vereine, welche dem britischen Parlamente vorgelegt wurde, ergiebt sich, daß im Jahre 1863 460 solcher Genossenschaften in England in Thätigkeit waren, deren Mitgliederzahl sich fast auf 109,000 belief; ihr Geschäftsumsatz erstreckte sich auf 31½ Mill. fl., während ihr eigenes Vermögen 7½ Mill. fl. und der in diesem einen Jahre unter die Mitglieder vertheilte Nutzen über 2½ Mill. fl. ausmachte.

Einige unter diesen näherten sich dem Rochdaler schon an Bedeutung und Ausdehnung, so namentlich die folgenden Consumvereine:

Name der Stadt.	Mitglieder-zahl.	Geschäftsumf. im Jahre 1863. fl.	Vermögen. fl.	Nutzen. fl.
Bacup	2,296	644,000	102,000	80,000
Oldham King-Street	2,438	616,000	223,000	53,000
Bury	1,412	575,000	174,000	56,000
Liverpool . . .	3,154	532,000	84,000	39,000
Leeds	3,435	868,000	230,000	27,000
Manchester und Salford	1,176	343,000	92,000	23,000
Oldham Greenacre-Hill	861	435,000	124,000	38,000
Manchester Ancoat-Street	1,100	323,000	102,000	19,000
Hackmondwike . .	900	413,000	89,000	22,000

In den letzten Jahren gehen nun vielfach aus den Consumvereinen größere Fabriken hervor, ähnlich wie die Spinnerei im Rochdale, die alle von Arbeitern gegründet, geleitet und verwaltet werden.

Das nöthige Capital zu denselben ist meist durch Actien aufgebracht, deren Betrag in der Regel 12 fl. nicht übersteigt.

Und doch stecken nun in 32 solchen Fabriken, die in England bestehen, mehr als 12 Mill. fl., und alle diese Etablissements machen gute, zum Theil sogar ganz überraschende Geschäfte, so daß einzelne davon schon über 40 Procent Dividende im Jahr vertheilen konnten. Es gehört nicht in den Plan dieses Buches Näheres über diese und ähnliche Associationen zum Zwecke gemeinschaftlicher Production mitzutheilen, es genügte hier darauf hinzuweisen, in welchem Zusammenhange dieselben in England mit den Consumvereinen stehen.

Im vorigen Jahre*) wurde dem weitverzweigten Baue der englischen Consumvereine noch die Krone aufgesetzt, durch Gründung eines en gros Geschäftes in Colonial-Waaren, Victualien und Specerei-Waaren, von dem die einzelnen Vereine ihre Bedürfnisse beziehen und wieder im Verhältniß zu dem Umsatze, den sie bewerkstelligen, an dem Nutzen betheiligt werden.

Das Gesagte wird wohl genügen, um ein Bild zu geben von der Entwicklung und dem Wirken der englischen Consumvereine.

Einen Punkt müssen wir jedoch noch erwähnen, wie in England diese Genossenschaften zugleich den Dienst von Arbeiterbildungsvereinen versehen. Die Mehrzahl der Consumvereine hat nämlich nach dem Beispiele der Rochdaler Pioniere in ihren Statuten die Bestimmung aufgenommen, daß ein gewisser Theil vom reinen Nutzen, meist $2^1/_2$ Procent, für Bildungszwecke verwandt werden solle. In Folge dessen haben die Roch-

*) 1864.



daler nun eine eigene ausgezeichnete Bibliothek von über 6000 Bänden zu ihrer Verfügung, so wie ein Lesecabinet, in der die bedeutendsten englischen Tagesblätter und Zeitschriften aufliegen. Im letzten Jahre allein konnten dort über 6000 fl. zur Anschaffung von Büchern, Zeitungen, Landkarten u. s. w. verwendet werden, und im Ganzen wurde von den Pionieren schon zwischen 30 und 40,000 fl. für diese Zwecke verausgabt.

Capitel III.

Geschichte der Consumvereine in Deutschland, Frankreich und der Schweiz.

Unbegreiflicher Weise blieben die Erfolge der englischen Consumvereine auf dem Continente lange Zeit hindurch nahezu unbekannt, sonst müßten sie weit früher schon Nachahmung gefunden haben. Der erste uns bekannte Consumverein, der auf dem Continente nach englischem Muster eingerichtet wurde, ist der in Zürich.

Im Jahre 1852 wurde die Gründung dieses Vereines unternommen, und wurde derselbe so ziemlich in gleicher Weise organisirt, wie der der Rochdaler Pioniere.

Bis zum Jahre 1858 hatte er mit vielerlei Schwierig-

teiten zu kämpfen, und erst von da an entwickelte er sich auf eine stetige und rasche Weise.

Im	Jahre	1859	betrug	der	Geschäftsumsatz	429,000	Frs.
=	=	1860	=	=	=	672,000	=
=	=	1861	=	=	=	802,000	=
=	=	1862	=	=	=	885,000	=
=	=	1863	=	=	=	1,152,000	=

Das Vereinsvermögen, welches 1858 erst 32,000 Frs. betragen hatte, wuchs bis Ende 1863 auf etwa das Fünffache, nämlich auf mehr als 145,000 Frs. an.

Heute hat der Verein 18 verschiedene Verkaufslocale; zwei große Gebäude, die „Consumhalle" und der „Consumhof" sind Eigenthum der Gesellschaft, in letzterem befindet sich die Bäckerei, die mit fünf Oefen arbeitet und im Jahre 1863 nicht weniger als für 1,161,000 Pfd. Brod absetzte. In den verschiedenen Läden wurden hauptsächlich verkauft:

252,000	Pfd.	Zucker,
248,000	=	Mehl,
216,000	=	Butter,
193,000	=	Kaffee,
131,000	=	Käse,
122,000	=	Seife,
89,000	=	Mais,
88,000	=	Soda,
68,000	=	Cichorie,
52,000	=	Teigwaaren,
39,000	=	Reis,

37,000	Pfd.	Amlung,
36,000	"	Kerzen,
28,090	"	Schweinsfett,
27,000	"	Gries,
24,000	"	Tabak,
22,000	"	Gerste,
18,000	"	Hafermehl,
550,000	Stück	Cigarren,
49,000	Schachteln	Wichse,
15,000	Maß	Essig und
180,000	Pfd.	Oel.

In ihren neuen Statuten haben die Züricher einige, von dem englischen Vorbilde wesentlich abweichende Bestimmungen getroffen. Ihr ganzes Capital, das ursprünglich in Actien eingetheilt war, deren Werth 3 Frs. betrug, und von denen jedes Mitglied gezwungen war eine zu besitzen, wird nun aus den erzielten Gewinnen zusammengesetzt. Im Jahre 1861 wurden nämlich sämmtliche Actien mit den auf dieselben fallenden Zinsen, im Betrage von 11,750 Frs., zurückbezahlt, und dagegen vereinbart, daß Niemand an dem Nutzen der gemacht wird, vorläufig Antheil erhalten sollte, derselbe soll vielmehr das eigentliche Gesellschaftsvermögen bilden und capitalisirt werden, bis er auf wenigstens 200,000 Frs. aufgelaufen ist. — Die Summe von 200,000 Frs. muß als ein sehr ungenügen-

des Capital für so große Unternehmungen wie die Züricher erscheinen.

Doch was die englischen Vereine direct erreichen, indem sie jedem Mitgliede gestatten, seine Ersparnisse beim Vereine zu 5 % stehen zu lassen — so lange für die so zusammenfließenden Capitalien noch eine zweckentsprechende Verwendung gefunden werden kann — das ist in Zürich auf einem Umwege bewerkstelligt. Denn der dortige Verein verfügte nach der Bilanz vom Schlusse des Jahres 1863 über Liegenschaften im Werthe von 499,000 Frs., worunter die „Consumhalle“, ein von dem Vereine neu erbautes 130 Fuß langes und 45 Fuß breites Gebäude im Werth von 178,000 Frs., aufgeführt ist. Zu den obigen 499,000 Frs. kamen nach der Bilanz am Schlusse des Jahres 1863:

108,000	Frs.	an Magazinvorräthen,
54,000	= =	Vorräthen in den Verkaufslocalen und
6000	= =	Vorräthen in der Bäckerei.

Die Activa beliefen sich also zusammen auf 667,000 Frs., dem das eigene Vermögen des Vereines mit nur 145,000 Frs. gegenüber steht. Statt nun, wie die englischen Vereine den Mitgliedern Einlagen zu gestatten, die mit 5 % verzinst werden, ist hier eine besondere Sparcasse eingerichtet worden, die 4 Prozent Verzinsung gewährt und deren Fonds in dem Consumverein angelegt werden. Auf diesem Wege waren am 31. Dezember 1863 Einlagen im Betrage von 411,000 Frs. gemacht. Im Ganzen wurden während des Jahres 1863

727,000 Frs. eingezahlt, aber 601,000 Frs. im Laufe des Jahres wieder ausbezahlt.

In dieser Einrichtung liegt eine große Gefahr für den Züricher Verein, um so mehr als die bei der Sparcasse eingelegten Gelder stets ohne längere Kündigungsfristen wieder erhoben werden dürfen. Und so könnte es leicht kommen, daß mit Einem Male ein so starker Andrang käme, daß die flüssigen Gelder nicht mehr genügen würden, um die Forderungen sogleich befriedigen zu können. Die Lagervorräthe aber und die Liegenschaften ließen sich nicht sogleich verwerthen und so könnte der Verein gar leicht in schlimme Verlegenheiten versetzt werden. Wir glauben daher nicht, daß diese Einrichtung lange werde fortbestehen können, ohne einige wesentliche Aenderungen zu erfahren.

In Bezug darauf bemerkt auch schon der letzte Jahresbericht des Verwaltungsrathes: „Daß derjenige Theil des Betriebscapitals, welcher in den verzinslichen Darlehen besteht, eine durchschnittliche Höhe von 400,000 Fr. erreicht hat, ist uns trotz der darin ausgesprochenen schmeichelhaften Anerkennung unseres Credites nicht erwünscht gewesen. Wir hätten lieber ein größeres hypothekirtes Darlehen auf unseren Grundbesitz aufgenommen und die beweglichen Darlehen zu beschränken gesucht; allein die Verhältnisse des Geldmarktes waren für eine solche Operation fortwährend zu ungünstig. Um indessen allfällig eintretenden stärkeren Rückzahlungsbegehren jederzeit entsprechen zu können, haben wir einen Creditversicherungsbrief für 100,000 Frs. auf das Gebäude zur „Consumhalle“ zu Gunsten der schweizerischen Creditanstalt, deren gefällige Unterstützung wir wiederholt dan-

kend anerkennen, errichten lassen, sind aber noch nicht in den Fall gekommen, diesen Credit höher als etwa bis auf den fünften Theil — und auch dies nur vorübergehend — in Anspruch nehmen zu müssen."

In dieser Beziehung hat sich die englische Einrichtung weit besser bewährt, nach der es den Mitgliedern gestattet ist, bis zu einer gewißen Maximalsumme gegen eine bestimmte Verzinsung Gelder beim Vereine anzulegen, die sie aber nur mit Einhaltung festvorgesetzter Kündigungsfristen wieder zurückfordern können. Auch bleibt dem Verwaltungsrathe die Befugniß einem zu großen Andrang von Capitalien dadurch vorzubeugen, daß es ihm stets gestattet ist, einen Theil der geleisteten Einlagen wieder zurückzubezahlen, indem er hierbei stets bei denjenigen Mitgliedern anfangen muß, welche die stärksten Einlagesummen im Vereine haben.

Nun müssen wir noch einen zweiten Punkt erwähnen, in dem der Züricher Verein mehr und mehr von dem englischen abgewichen ist. In den ersten Jahren nach der Gründung verkaufte auch der Züricher Verein alle seine Waaren zum Marktpreise, wie es die Rochdaler und sämmtliche ihnen in England nachgebildeten Vereine noch heute thun. Denn sie sprechen es aus, daß sie den andern Geschäften keine unbarmherzige Concurrenz machen wollen, sie wollen nur ihren Mitgliedern lauter gute und reelle Waare zusichern und dabei ihnen Gelegenheit geben, nicht unwesentliche Ersparnisse zu erzielen.

Während so in den englischen Vereinen nach Abzug der Geschäftskosten sich im Durchschnitt ein Gewinn von etwa 7

bis $7^1/_2$ Procent des ganzen Umsatzes ergibt, schlug der Züricher Verein bei Feststellung der Verkaufspreise im Jahre 1859 und 60 nur noch im Ganzen etwa 6 Procent auf seine Einkaufspreise und ging damit noch immer mehr herunter, so daß nach Abzug der Geschäftsunkosten in den Jahren 1859 und 60 nicht mehr wie 3—4 Procent des Umsatzes als reiner Nutzen übrig blieben; 1861 und 62 reducirte sich dies sogar auf $2^1/_2$ Procent und im Jahre 1868 belief sich der reine Nutzen nur noch auf Ein Prozent des Geschäftsumsatzes. Die Verkaufspreise waren da auch freilich so niedrig gestellt, daß sie nur zwischen 3 und 4 Procent höher waren als die Selbstkostenpreise im Großen.

Wir werden bei einer späteren Gelegenheit auf diese Verschiedenheit in der Einrichtung der Consum-Vereine zurückkommen und näher untersuchen, welche als die zweckmäßigste anzuempfehlen ist. An dieser Stelle genügte es auf die Unterschiede hinzuweisen.

Wie in Zürich existiren an mehreren Orten der Schweiz Consumvereine, von denen bis jetzt der in Olten der bedeutendste ist.

In ganz anderer Weise als in England und in der Schweiz entwickelten sich die ersten Consumvereine in Frankreich und Belgien.

Es war im Jahre 1848, als in Lille der erste uns in Frankreich, überhaupt auf dem Continente, bekannte Consumverein gegründet wurde. Derselbe hatte mit den englischen Ge-

nossenschaften nichts oder wenig gemein und hatte hauptsächlich den Zweck, dem augenblicklichen Elende dadurch abzuhelfen oder wenigstens rasche Linderung zu bringen, daß er der arbeitenden Classe die nöthigsten Lebensbedürfnisse zu billigeren Preisen zugänglich machte.

Bei der Gründung war dieser Verein, der sich den Namen „Humanität“ gab, kaum etwas anderes als eine Wohlthätigkeitsanstalt, ähnlich wie auch schon lange in vielen deutschen Städten Vereine bestehen, die sich zur Aufgabe stellen, Brod und Kartoffeln und etwa Brennmaterialien zu billigen Preisen an die ärmeren Classen zu vertheilen. Das Deficit, welches sich etwa auf diese Weise herausstellt, wird durch Beiträge wohlthätiger Personen gedeckt. Derartige Vereine haben mit dem Princip der Selbsthilfe gar nichts gemein und können nur so lange bestehen, als die Zuschüsse der wohlhabenderen Classen fortdauern.

Nachdem der Liller Verein in solcher Weise ein Jahr lang bestanden hatte, wurde seine Organisation völlig geändert, und er ging nun in ein ganz auf Selbsthülfe beruhendes Institut über. Von dieser Zeit an gewann er mehr und mehr an Ausdehnung, so daß er bald schon über 1000 Mitglieder zählte.

Die Einrichtung der Humanitätsgesellschaft in Lille ist in vielen Punkten wesentlich verschieden von den englischen Consumvereinen. Statt einer bestimmten Geschäftseinlage, welche jedes Mitglied der englischen Vereine bei seinem Beitritte einschießen muß,*) zahlt in Lille Jeder, so lange er Mitglied der Gesell-

*) Dieselbe beträgt bei den meisten Vereinen 1 Sh. (36 kr.).

schaft bleiben will, einen wöchentlichen Beitrag von 15 Centimes (etwa 4 Kreuzer), der zur Ansammlung eines Gesellschaftscapitals verwendet wird.

Statt eigene Geschäfte zu betreiben, wie die englischen Vereine, beschränkt sich der Liller Verein meist darauf durch Verträge, die er mit einzelnen Geschäften abschließt, die Lebensbedürfnisse billiger zu erhalten.

Von Zeit zu Zeit muß nämlich jedes Mitglied Anzeige machen von dem, was etwa seine voraussichtlichen Bedürfnisse sein werden, und da Nichtvereinsmitglieder hier die erzielten Vortheile nicht mitgenießen dürfen, läßt sich auf diese Weise annähernd feststellen, wie viel der Verein von jedem Artikel etwa brauchen wird. Sobald dies geschehen ist, wird der voraussichtliche Bedarf in Submission gegeben. Statt also selbst einen Laden zu halten, trifft die Gesellschaft mit den verschiedenen Producenten und Händlern nur Uebereinkünfte, um sie für den in Aussicht gestellten starken Bedarf zu einem Rabatte zu bewegen. Derjenige, welcher den stärksten Nachlaß gewährt, erhält die Bestellung.

In der Art, wie der Nutzen den einzelnen Mitgliedern zu Gute kommt, weicht die „Humanität" abermals sehr bedeutend von den englischen Consumvereinen ab, indem auch hier wie in Zürich der größte Theil des Nutzens den Mitgliedern sogleich bei ihren Einkäufen zu Gute kommt, und nur das noch übrig bleibende zum Gesellschafts-Capital geschlagen wird.

So wurde z. B. mit einem Bäcker ein Contract abgeschlossen, demzufolge die Gesellschaft ihren ganzen Brodbedarf

bei ihm bezieht, wogegen er einen Nachlaß von $12^1/_2$ Proc. von den gewöhnlichen Marktpreisen gewährt. Für 100 Frs. Brod, die bei ihm bezogen werden, erhält er also nur 87 Frcs. 50 Cent. ausbezahlt. Die einzelnen Mitglieder erhalten wöchentlich Brodmarken in dem Betrage ihres wahrscheinlichen Bedarfs, und die Gesellschaft gesteht ihnen einen Abzug von 10 Proc. zu, d. h. für 100 Frcs. Brodmarken müssen sie 90 Frcs. zahlen. Die Gesellschaft selbst zahlt aber nur $87^1/_2$ Proc., es bleibt ihr also ein Nutzen von $2^1/_2$ Proc. Schon im Jahre 1851 belief sich der Brodbedarf des Vereins auf 160,000 Frs. was bei einem Rabatte von $12^1/_2$ Proc. für diesen einen Artikel einen Nutzen von 20,000 Frcs. ergiebt.

Wie mit dem Bäcker wird mit dem Kohlenhändler, dem Schneider, Schuster, Spezereihändler, Apotheker 2c. eine Uebereinkunft getroffen. Nur in Bezug auf das Fleisch verfährt der Verein zu Lille anders und betreibt nach Art der englischen Vereine selbst das Geschäft, und gerade dieser Zweig ist es, der, wie natürlich, den größten Aufschwung genommen hat, und dem der Liller Consumverein hauptsächlich sein rasches Gedeihen danken muß. — Schon im Jahre 1851 wurde folgendes Vieh von der Gesellschaft geschlachtet:

	432	Stück	Ochsen	im Werthe von		135,718	Frcs.
	369	„	Kälber	„ „	„	24,614	„
	903	„	Hammel	„ „	„	40,587	„
	166	„	Schweine	„ „	„	8,423	„
Zusam.	1810	Stück	Vieh	im Werthe von		208,342	Frcs.

In allen Branchen zusammen war nach so kurzer Zeit des Bestehens schon ein Umsatz von über einer Million Francs erzielt worden. Wenn wir also annehmen, daß der Gewinn der Gesellschaft im Allgemeinen 12½ Proc. betrug, so ergiebt dies einen Nutzen von über 125,000 Frcs. in Einem Jahre. Davon kamen 100,000 Frcs. sogleich den einzelnen Mitgliedern in ihren Einkäufen zu Gute, 25,000 Frcs. aber flossen zu dem Geschäftscapital. Die 100,000 Frcs., welche sich auf 1541 Mitglieder vertheilten, ergaben also im Durchschnitt für jedes Mitglied einen reinen Nutzen von etwa 65 Frcs. jährlich, abgesehen davon, daß sie bessere und gesündere Producte erhalten hatten.

Lange Zeit hindurch schlummerte in Frankreich die ganze genossenschaftliche Bewegung und wir haben schon darauf hingewiesen, welchen Ursachen dies zuzuschreiben ist. In der letzten Zeit dagegen zeigt sich ein neuer Aufschwung und so lesen wir von vielen Consumvereinen, die eben in Frankreich eingerichtet wurden, oder gerade in Bildung begriffen sind; namentlich in Lyon, Lille, Straßburg, Havre, St. Etienne u. s. w.

Die ersten Consumvereine, die in Deutschland auftauchten, waren meist, ähnlich wie der Liller bei seinem Bestehen, blos Wohlthätigkeitsvereine, erst im Anfange der fünfziger Jahre entstanden in Norddeutschland die ersten auf Selbsthilfe beruhenden Consumvereine. Dieselben waren jedoch wieder sehr verschieden, sowohl von denen in Lille, als auch von den in Eng-

land gegründeten. Mit den englischen Vereinen hatten sie das gemein, daß sie selbst die nöthigen Geschäfte betrieben, mit dem Liller, daß sie den Mitgliedern die Vortheile sogleich beim Einkaufe ihrer Lebensbedürfnisse zu Gute kommen ließen. Die Thätigkeit dieser Vereine bestand also darin, im Großen gute und unverfälschte Lebensbedürfnisse — namentlich Mehl, Butter, Oel und Brennmaterialien — einzukaufen und sie dann im Einzelnen mit einem kleinen Aufschlage zur Deckung der Geschäftskosten an die Mitglieder wieder zu verkaufen.

Auf diese Weise konnten mitunter sehr beträchtliche Ersparnisse erzielt werden. Beispielsweise konnte der Delitz'sche Verein den Achtelzentner Roggenmehl durchschnittlich um 2—3 Sgr. unter dem üblichen Detailpreise verkaufen, und das Brennöl konnte in der Regel um 20 bis 30 Prozent billiger erlassen werden, als in andern Detailläden.

Trotz dieser offenbaren Vortheile haben doch die ersten deutschen Consumvereine weder die Ausdehnung noch die Verbreitung gefunden, die man hätte erwarten können, was wohl zum größten Theile ihrer eigenthümlichen Organisation zuzuschreiben ist, die daran Schuld war, daß es häufig an dem nöthigen Capital zu einer größeren Entwickelung fehlte. Denn die Einlage, welche von den Mitgliedern verlangt wurde, überstieg meist nicht einen Thaler; was darüber hinaus gebraucht wurde, sollte durch Anlehen aufgebracht werden.

Da in der Regel bei der Feststellung der Verkaufspreise nur ein ganz geringer Aufschlag auf die Einkaufskosten gelegt wurde, so konnte sich hier auch sehr schwer ein Geschäftscapital

ansammeln, und wenn die Operationen des Vereins einmal unglücklich ausfielen, so war er gleich in seiner ganzen Existenz bedroht.

Dennoch bestanden fast alle derartigen Consumvereine fort und entwickelten sich, wenn auch lange nicht in dem Maße wie die englischen und französischen ähnlichen Genossenschaften.

Die Leitung der Geschäfte besorgte in der Regel ein gewählter Ausschuß mit einem Vorsitzenden, einem Lagerhalter und einem Cassier. Im Anhange (B) geben wir den Wortlaut der Statuten des im Jahre 1852 zu Delitzsch gegründeten Consumvereines, der gerade nach den eben auseinandergesetzten Principien eingerichtet ist.

Ein Punkt, in dem sich die Organisation dieser deutschen Consumvereine vortheilhaft von den englischen unterscheidet, ist der, daß bei ihnen die Besoldung des Lagerhalters und Cassiers nicht durch einen fest ausgesetzten Gehalt geschieht, sondern durch Zuertheilung einer bestimmten Procentsumme von dem gesammten Geschäftsumsatze. So lange die Ausdehnung des Geschäftes eine geringe bleibt, ist ein solcher Gehalt dann nicht unverhältnißmäßig hoch. Je mehr aber das Geschäft zunimmt und also die Mühe der Beamten des Vereins wächst, desto größer ist auch der Antheil, den sie erhalten, so daß ihr directes Interesse sie stets dahin treibt, dem Geschäfte eine möglichst große Ausdehnung zu geben, während die Beamten mit festem Gehalte eher ein umgekehrtes Interesse hätten.

In den meisten derartigen Vereinen erhielt der Cassier ³/₄ Prozent der in der Casse umgesetzten Gelder und für den

Lagerhalter, oder Ladenvorsteher wurden $2^1/_4$ Prozent von dem Verkaufserlöse ausgeschieden, wofür aber dem letzteren die Verpflichtung oblag, für das nöthige Lager- und Verkaufslocal zu sorgen.

Während der Jahresbericht der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften für 1861 erst 14 Consumvereine in Deutschland namentlich aufzählt, und die Gesammtzahl der wirklich vorhandenen nur auf etwa 50 schätzt, zeigt sich gerade seit dieser Zeit eine immer mehr zunehmende Hinneigung zu diesen Associationen in Deutschland, so daß im Jahre 1862 schon 41 Consumvereine der Anwaltschaft namentlich bekannt waren, und ihre Zahl auf 100 geschätzt wurde. Der Jahresbericht für 1863 schätzt die Zahl der in Deutschland vorhandenen Consumvereine auf 200, wovon 66 namentlich angeführt werden. Und gegenwärtig (Anfang 1865) darf wohl angenommen werden, daß etwa 300 Consumvereine in Deutschland bestehen.

Von den neugegründeten deutschen Vereinen haben viele das alte Princip verlassen und nähern sich ihrer Organisation nach mehr den Pionieren, wobei aber doch auch einige Anklänge an die ersten französischen Vereine — besonders auch in Bezug auf die Anwendung von Marken — vorkommen.

So viel uns bekannt, ist der Offenbacher „Providentia-Verein" der erste nach dem neuen Systeme. Derselbe hat mit dem Vereine aus Lille zwar das gemein, daß er keine eigenen Geschäfte betreibt; im Uebrigen ist er aber dem englischen Muster nachgebildet. Ist doch der Keim seines Entstehens durch die Reise zur Weltausstellung nach London gelegt worden, welche

einige Offenbacher Arbeiter mit unternommen hatten, wobei sie die segensreichen Wirkungen des englischen Genossenschaftswesens durch persönliche Anschauung kennen lernten, und naturgemäß entstand in ihnen der Wunsch, Aehnliches in ihrer Heimath möglich zu machen. Der Offenbacher Verein hat nun mit Metzgern, Bäckern, Spezerei- und Victualienhändlern Verträge abgeschlossen, nach welchen sich Diese verpflichten — in Anbetracht der großen Kundschaft, die ihnen der Verein zuführt —, einen bestimmten Rabatt auf alle Einkäufe zu gewähren, die von den Vereinsmitgliedern bei ihnen gemacht werden. Um eine Controle darüber zu haben, wie viel von den Mitgliedern bei den verschiedenen Lieferanten gekauft wird, hat der Verein eigene Marken prägen lassen, die in sämmtlichen Läden, mit welchen die Verträge laufen, wie baares Geld angenommen werden müssen. Die Mitglieder ihrerseits erkaufen zunächst die Marken und alle 8 Tage lösen die Lieferanten soviel als sie davon eingenommen haben, wieder gegen baares Geld beim Vereine aus, wobei ihnen dann der bestimmte Rabatt abgezogen wird. — Hat ein Bäcker z. B., der 10 Procent Rabatt gewährt hat, im Laufe der Woche 100 fl. an Marken eingenommen, so erhält er bei der Einlösung nur 90 fl. baar zurück. Die übrigen 10 fl. bilden den Nutzen der Gesellschaft.

In dieser Beziehung weicht also der neue Verein wesentlich von dem Biller ab und nähert sich wieder mehr den englischen Consumgenossenschaften, denn die Mitglieder erhalten nicht sogleich ihren Nutzen dadurch, daß sie billiger einkaufen können, sondern Jeder erhält erst am Ende eines bestimmten Zeitab-

schnittes, wenn Bilanz gemacht wird, den auf seinen Theil fallenden Nutzen, und dieser Theil richtet sich nach der Größe des Umsatzes, den er bei dem Verein bewerkstelligt hat. Jedes Mitglied erhält nämlich ein besonderes Conto, auf das ihm die Anzahl von Marken, die es kauft, aufgeschrieben werden, die Summe derselben repräsentirt seinen Umsatz beim Vereine, und wenn zur Vertheilung des Nutzens geschritten wird, erhält derjenige, welcher für 100 fl. Marken verbraucht hat, einen doppelten Antheil von dem, was einem Andern gutgeschrieben wird, der während derselben Zeit nur für 50 fl. Marken umgesetzt hat.

Man sieht es, diese neue Art von Consumvereinen, die auch nebenbei genau darüber wachen, daß ihren Mitgliedern nur Waaren bester Qualität verabreicht werden, und daß sie nirgends mehr als den marktüblichen Preis zu bezahlen haben, bietet ihren Theilhabern eine sehr gute Gelegenheit zum Sparen, ohne daß sie sich irgendwie einzuschränken hätten oder anders zu leben brauchten, als in der bisher üblichen Weise. In dieser Beziehung erzielen sie dieselbe Wirkung, wie die englischen Consum-Gesellschaften.

Auch die Leitung und Verwaltung des Vereins geschieht auf ganz ähnliche Weise durch einen Vorstand und Cassier und einen Verwaltungsrath, die alle aus freier Wahl sämmtlicher Mitglieder hervorgehen.

Sehr bald nach dem Offenbacher Markenverein wurde in Berlin der „Allgemeine Consumverein“ ganz nach denselben Grundsätzen in's Leben gerufen, der sich wie der erstere schnell entwickelte, und schon im vergangenen Jahre konnte er zur

Gründung einer eigenen Bäckerei übergehen. Und der Jahres-abschluß des ersten Jahres ihres Bestehens zeigt, daß die Gesellschaft an diesem einen Zweige 37 Procent Gewinn hatte. Denn der Verein verkaufte sein Brod durchschnittlich stets um 20 Procent unter dem Marktpreise und nebenbei machte die Bäckerei doch noch einen Reingewinn, der sich auf 17 Procent des Umsatzes belief.

Namentlich am Rhein wurden in den letzten zwei Jahren zahlreiche Consumvereine, theils mit eigenen Läden, theils nach dem Markensystem, theils nach einem gemischten Systeme gegründet, die alle sehr gut gedeihen. Im Juli 1864 zählten diese verschiedenen Consumvereine am Niederrhein und in Westphalen schon über 4000 Mitglieder, und der Umsatz derselben wurde für das Jahr 1864 auf etwa 350,000 fl. geschätzt.

Auch in Süddeutschland fangen nun die Consumvereine an Wurzel zu fassen. In Pforzheim ist ein solcher mit eigenem Laden mit einem Capitale von 1500 fl. gegründet und wird in den nächsten Monaten seine Thätigkeit beginnen.

Besonders rasch entwickelte sich aber der Stuttgarter Consumverein, der erst Ende November 1863 in's Leben trat und nach wenigen Monaten schon in Bezug auf den Umsatz und die Mitgliederzahl fast alle übrigen deutschen Vereine überflügelt hatte. Derselbe beginnt mit dem Markensysteme (weil die hierzu erforderlichen Capitalien leichter zu schaffen sind), jedoch mit der ausgesprochenen Absicht, zur Gründung eigener Geschäfte überzugehen, sobald die hierzu nöthigen Mittel vorhanden sein werden.

Schon jetzt betreibt er ein kleines Cigarrengeschäft auf eigene Rechnung und hat in wenigen Monaten schon 8—9000 Stück abgesetzt, die ihm einen Reingewinn von 40—50 fl. übrig ließen.

Der Wochenumsatz beträgt schon nach den ersten drei Monaten etwa 500 fl., der einen reinen Nutzen von mindestens 35 fl. ergibt. Im ersten Jahre seines Bestehens wird also der Stuttgarter Verein schon einen Umsatz von wenigstens 20 bis 25,000 fl. bewerkstelligen und wohl kaum weniger als 2000 fl. reinen Nutzen übrig behalten.

Dieses rasche Gedeihen ist gewiß zum großen Theil der zweckmäßigen Einrichtung dieses Vereines zu verdanken, die sich daher für andere neuzugründende Vereine sehr zur Nachahmung empfehlen dürfte. Wir geben deßhalb im Anhange (C.) den Wortlaut der Statuten dieser Genossenschaft und ebenso (D.) ein Formular der Verträge, wie sie der Stuttgarter Verein mit seinen Lieferanten abgeschlossen hat.

Die uns bis jetzt in Deutschland namentlich bekannten Consumvereine sind folgende:

	Name der Stadt.	Name des Vereins.	Name des Vorstandes.
1	Apolda	Consumverein	Wirkermeister Münzel
2	Barmen	Arbeiter-, Consum- u. Sparverein	L. Köstermann
3	Berlin	Consumverein „Vorwärts"	Ad. Gäbel (Kochstr. 61, bei Schwechten)
4	„	Allgemeiner Consumverein Berlin	Dr. jur. Mührer (Kronenstraße 53)
5	„	Die Spargenossenschaft	J. Ashelm (Chausseestraße 57)
6	„	Consumverein „Selbsthülfe"	C. F. Haase, Kaufm. (Artilleriestr. 6)
7	„	I. Friedrichstädtische Genossenschaft	Wolff (Neuenburgerstraße 8)
8	„	Consumver. der Stadtbezirke 51—53	?
9	„	Gesellsch. z. Beschaffung billg. Brennmaterials	Dittman (Prinzenstraße 27)
10	„	Consumver. „Schulze-Delitzsch" der Stadtbezirke 48 A—E	Franz Duncker (Potsdamerstraße 20)
11	„	Consumverein	Riecke (Köpnickerstraße 136 a)
12	Brandenburg a/H.	Consumverein	Bode
13	Breslau	Allg. Consumverein	Schndrmstr. Plüschke
14	Buckau (bei Magdeburg)	Consumverein	?
15	Celle	Consumverein	Carl Creutz
16	Chemnitz	Consumverein	Webermeister Kretzschmar (Brauhausg. 3)

	Name der Stadt.	Name des Vereins.	Name des Vorstandes.
17	Chemnitz	Consumverein „Ermunterung"	A. R. Klemm, C. B. Vogel.
18	Coburg	Consumverein	?
19	Cöln a/R.	Consumverein „Ceres"	Provinzial-Steuer-Secr. Mengering
20	Crefeld	Consumverein	C. Schmitz
21	Crefeld	Consumver. d. Fabrikarbeiter von Scheibler u. Comp.	S. Wacker
22	Darmstadt	Consumverein	?
23	Dirschau	Consumverein	Expedient Breyer
24	Düsseldorf	Consumverein	Reg.-Assessor Richter
25	Duisburg	Consumverein	Dr. Lange
26	Duisburg	Consumver. d. Arbeiter des Hochfeldes	W. Siebeck
27	Elberfeld	Spar-u. Consumverein	Börner
28	Elberfeld	Consumv. „Eintracht"	Fabr. Duncklenberg
29	Elgersburg	Verein zur Beschaffung billig. Lebensbedürfn.	?
30	Eßlingen	Consumverein	?
31	Gera	Association der Mitglieder des Bürgerkrankenhülfsverein	Gerbermeister Scheibe
32	Glauchau	Consumverein	?
33	Görlitz	Consumverein	C. Riechler
34	Gotha	Verein zur Anschaffung nothwendig. Lebensbedürfnisse	Dr. Danneberg
35	Göppingen	Consumverein	Carl Bareis
36	Hagen	Consumverein	?
37	Hamburg	ältere Gesellschaft zur Vertheilg. v. Lebensbedürfnissen (s. 1852)	?

	Name der Stadt.	Name des Vereins.	Name des Vorstandes.
38	Hamburg	neuere desgleichen (seit 1856)	C. Fischer (gr. Burstah 40)
39	Hilden	Consumverein	Gressard
40	Hörde	Consumverein	?
41	Itzehoe	Consumverein	Kaufmann Hasse
42	Keilbeck	Consumverein	?
43	Kiel	Consumverein	C. Riepen
44	Kotzenau	Consumverein	Inspector Hayeck
45	Lauban	Verein z. Beschaffung von Brennmaterial	Dr. Bach
46	Leipzig	Consumverein	Prof. Roßmäsler
47	Lenepp	Consumverein	?
48	Linden und Hannover	Consumverein	Pastor emer. Hermann Hüser
49	Lüdenscheid	Consumverein	A. Nölle
50	Lüdenscheid	Consumver. d. Fabrikgenossenschaft P. C. Turck Wwe.	?
51	Magdeburg	Consumverein	Dr. Max Hirsch
52	München	Consumverein	?
53	Mühlheim	Consumverein	?
54	Neumünster	Consumverein	Fabrikant Brügge
55	Neustadt (Holstein)	Consumverein	Fiebig
56	Neustadt (bei Magdeburg)	Consumverein	Stadtsecretär Pechau
57	Offenbach	Consumgesellschaft	G. Victor
58	Oldesloe (Holstein)	Consumverein	Schuhmacher Jürgens
59	Pausa	Verbrauchsgenossenschaft	C. G. Landgraff
60	Petersdorf (Schlesien)	Consumverein	Drechslermstr. Häckel

	Name der Stadt.	Name des Vereins.	Name des Vorstandes.
61	Pforzheim	Consumverein	?
62	Pösneck	Consumverein	Seifenfabr. H. Schmidt
63	Preetz (Holst.)	Consumverein	Gastwirth Wille
64	Rade v. Wald	Consumverein	?
65	Recklingshausen	Consumverein	?
66	Rendsburg	Consumverein	?
67	Ronsdorf	Consumverein	Ludw. Trapmann
68	Rostock	Consumverein	Färbereibes. Lüthje
69	Solingen	Consumverein	?
70	Stettin	Consumverein	?
71	Stuttgart	Consumverein	J. Meyer
72	Süchteln	Consumverein	Dohs und Schröck
73	Weida	Consumver. für Brod	Hüfner
74	Weida	Consumver. für Steinkohlen	Hüfner
75	Wien	Consumverein der Beamten	Sectionsrath Dr. Beck
76	Wilhelmsthal (bei Lenepp)	Consumverein	R. Knipping
77	Witten a/Ruhr.	Consumverein	Spiethoff

Täglich laufen jedoch Berichte von neugegründeten oder eben in Bildung begriffenen Vereinen ein.

Capitel IV.

Zweck und Nutzen der Consumvereine.

Aus dem kurzen geschichtlichen Ueberblick, wie wir ihn im Vorangehenden über die Entstehung und Entwicklung der verschiedenen Consumvereine gegeben haben, geht hervor, wie groß die Mannigfaltigkeit derselben in Bezug auf ihre Einrichtung und Leistung ist, und wie verschiedenartig daher auch die Wirkung derselben sein muß.

Während in England fast sämmtliche dort bestehenden 460 Consumvereine genau nach derselben Schablone eingerichtet sind, und sich nur durch die mehr oder minder große Ausdehnung, welche die einzelnen erlangt haben von einander unterscheiden, zeichnet sich unser deutsches Vaterland wieder durch Mangel an jeder Einheit, und durch die ungeheure Mannigfaltigkeit aus, die es auch auf diesem Gebiete hervorgebracht hat. Da sind wohl kaum zwei Vereine in ganz Deutschland, welche genau dieselben Einrichtungen aufzuweisen hätten, und je nach der Verschiedenheit des Orts, der Zeit, der Gründer, und sonstiger bei der Gründung obwaltender Umstände sahen wir dieselben ganz verschiedene Gestalten annehmen, so daß es oft scheint als verfolgen sie gar nicht mehr dieselben Zwecke.

In diesem Chaos findet sich nur Ein Grundgedanke, der allen Consum-Vereinen gemeinschaftlich ist: nämlich der, daß sie bezwecken, ihren Mitgliedern beim Einkaufe ihrer Lebensbedürfnisse gewisse Vortheile zu gewähren, die nur dadurch möglich werden, daß eine größere Anzahl Menschen zusammensteht, um gemeinschaftlich oder wenigstens nach einem einheitlichen Plane ihre Einkäufe zu machen. Dieser Gedanken liegt allen Consumvereinen zu Grunde, mag man diesen Vortheil nun den Mitgliedern unmittelbar zu Gute kommen lassen, dadurch daß man ihnen ihre Lebensbedürfnisse sogleich um etliche Procente unter dem gewöhnlichen Marktpreise verschafft, indem man darauf verzichtet für den Verein als solchen einen irgendwie erheblichen Gewinn zu erzielen, oder mag man den Mitgliedern den ganzen Nutzen erst indirect durch den Verein in Form von Dividenden oder Gewinnstantheilen zufließen lassen, in welch letzterem Falle die Mitglieder gezwungen sind für ihre Einkäufe ebensoviel oder nur unerheblich weniger zu zahlen als vorher, und nur insofern sie Theilhaber an dem Consumvereine sind, kommt ihnen wieder ein Theil des Nutzens zu, den der Verein gemacht hat. Der obige Grundgedanke durch Vereinigung beim Einkaufe gewisse Vortheile zu erlangen, spricht sich auch aus, gleichviel ob der Verein sämmtlichen Schichten der Bevölkerung offen steht, oder ob er nur ausschließlich für einzelne Stände, etwa nur für Beamte oder nur für Arbeiter bestimmt ist.

Dieser eine Vortheil, den alle Consumvereine anstreben, wäre allein schon ein genügendes Motiv für die Gründung derselben. In dem Vorhergehenden haben wir gesehen, wie be-

deutend die pecuniären Vortheile sind, die sich auf diesem Wege erreichen lassen, und einzelne Beispiele, die wir angeführt haben sind so überraschend, daß es nur natürlich erscheint, wenn überall, wo diese glänzenden Resultate bekannt werden, der Wunsch entsteht, Aehnliches zu erzielen. Viele der neu entstandenen Consum-Gesellschaften haben auch durchaus keine weiter gehenden Bestrebungen, als eben die Erlangung möglichst großen pecuniären Vortheils für ihre Mitglieder. Derartige Associationen sind nicht nur berechtigt, sondern gewiß auch lebensfähig.

Wenn sich jedoch die Leistungen dieser sämmtlichen Vereine darauf beschränkten, ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu gewähren, ihre Lebensbedürfnisse um einige Procent billiger einzukaufen, so wäre wahrlich kein Grund vorhanden, sich für dieselben zu begeistern. Allein man muß sie noch von einer andern Seite aus ansehen, indem man sie in ihren Beziehungen zu den ganzen genossenschaftlichen Bestrebungen betrachtet. Hier thut sich eine neue Aufgabe für die Consumvereine auf — und uns erscheint diese bei weitem als die wichtigere, obwohl es, wie gesagt, viele Vereine gibt, denen diese Zwecke völlig fremd sind.

Aus der Geschichte der englischen Consumgesellschaften haben wir schon gesehen, wie die Gründer der ersten dortigen Vereine dieselben von Anfang an nicht anders ansahen, als wie einen ersten Schritt auf der genossenschaftlichen Bahn. Das Endziel, was ihnen vor Augen schwebte, war die Hebung des Arbeiterstandes — eine Hebung, die sich auf das geistige, sittliche und materielle Gebiet erstrecken sollte. Als Mittel hierzu erkannten sie das genossenschaftliche Princip oder die auf Selbsthilfe gegründete

Affociation der Arbeiter. Und hier bildeten dann die Consumvereine die besten Grundpfeiler auf denen am sichersten und tüchtigsten weiter gebaut werden kann. Der momentane pecuniäre Vortheil, der durch die Consumvereine erreicht werden konnte, mußte für sie also nothwendig Nebensache sein, im Vergleiche zu dem großen Zwecke, der Hebung des ganzen Arbeiterstandes, dem diese Vereine dienen sollten.

Wir haben schon erwähnt, wie die meisten englischen Vereine einen bestimmten Theil des erzielten Nutzens für Erziehungszwecke bestimmen, und wie sie damit schon sehr Ersprießliches leisten konnten durch Anschaffung einer guten Bibliothek, die den Mitgliedern offen steht, und durch Einrichtung eines Lesezimmers in dem die besseren Zeitungen und Zeitschriften aufgelegt sind. Auch noch in anderer Weise dienen die Consumvereine als wesentlich bildendes Element. Schon dadurch, daß die Arbeiter lernen, selbst ihre Angelegenheiten zu leiten, und daß sie Einsicht gewinnen in so großartige Geschäfte, erweitert sich ihr Blick und schärft sich ihr Verständniß für Alles, was sie umgibt.

Und wer wollte die Wichtigkeit der Verbreitung höherer Bildung in den Arbeiterkreisen verkennen! „Bildung macht frei" ist der schöne Wahlspruch der deutschen Arbeiterbildungsvereine. Denn nur der wahrhaft Gebildete verdient frei zu sein, und wird seine Freiheit auch richtig zu benützen verstehen. Bildung ist auch das einzige Mittel, die sociale Kluft auszufüllen, die heute häufig noch zwischen dem Arbeiterstande und dem übrigen Theile der Bevölkerung besteht. Ein großer Theil

der Arbeiter, — wir müssen es leider zugestehen — lebt heute noch roh, niedrigsinnlich und ohne jegliches höhere Streben, und rechtfertigt so gewissermaßen die Abneigung, die sich in vielen Kreisen dem Arbeiterstande gegenüber kund gibt. Je seltener aber eine derartige Lebensweise unter den Arbeitern wird, desto mehr kennzeichnet sich dann die Abneigung gegen den ganzen Stand als ein bloßes Vorurtheil und wird bald verschwinden; und um so eher, wenn sich eine Elite von Arbeitern, die es sich besonders angelegen sein lassen, höhere Bildung zu erlangen, auch hier als Pioniere aufthun, um Eroberungen zu machen und den Weg zu bahnen zur gesellschaftlichen Gleichstellung aller Menschen.

Auch in anderer Beziehung wirken noch diese Vereine sehr fördernd auf die sittliche Haltung der Arbeiter; weil dadurch dem Schuldenmachen, was heutzutage bei den Arbeitern fast Regel geworden ist, ein Damm gesetzt wird.

Für den Arbeiter, der einmal in Schulden steckt, ist es unendlich schwer, sich wieder frei zu machen, ja es gehört in der Regel sogar eine außerordentliche Anstrengung seinerseits dazu, um zu verhindern, daß er immer tiefer in Schulden sinke. Die Meisten, wenn sie einmal auf dieser schiefen Bahn sind, werden unwiderstehlich immer tiefer hineingerissen, und bald kommt dann der Punkt, wo sie einsehen, daß alle ihre Anstrengung vergebens ist, daß sie sich doch nie mehr ganz herausreißen können, wo ihnen dann Alles gleichgültig wird und sie völlig dem Leichtsinn und einem ungeregelten Lebenswandel verfallen. Wer Gelegenheit hatte solche Wandlungen zu beob-

achten, der wird den Vortheil gewiß nicht gering anschlagen, daß die Consumvereine, — indem sie das Prinzip aufstellen, daß Alles baar bezahlt werden muß, — die Mitglieder vor dem Schuldenmachen bewahren.

Durch die ersten kleinen Summen, die der Consumverein für seine Mitglieder ansammelt, wird bei Vielen endlich der Sinn der Sparsamkeit erst erweckt. Ist es nicht eine Erfahrung, die täglich bestätigt wird: sobald Jemand erst eine kleine Summe vor sich gebracht hat, und sieht, daß der Weg, den er eingeschlagen, zu einem Resultate führt, daß er mit ganz anderer Energie weiter spart? Wie viel schneller bringt ein Jeder das zweite Hundert zusammen, als das erste!

Sparsamkeit ist aber diejenige Tugend, die dem Arbeiter am förderlichsten ist, ohne die er nie hoffen kann, seinen Zustand auf dauernde Weise zu verbessern. Sparsamkeit heißt nichts anderes als Ordnung. Sparsamkeit heißt auch Fleiß. Und Ordnung und Fleiß sind wieder die Grundlagen, durch die allein ein tüchtiges Vorwärtskommen eines Menschen möglich wird.

Dies sind alles Dinge, die eigentlich nur indirect von den Consum-Vereinen gefördert werden, und es ist nicht zu verkennen, daß sie in dieser Richtung schon außerordentlich viel Gutes gewirkt haben, aber fast von noch größerem Werthe sind sie dadurch, daß sie direct die allerbeste Schule bilden, um den Mitgliedern das gemeinschaftliche Zusammenwirken erst recht zu lehren und sie zu befähigen, auf der Bahn der genossenschaftlichen Bestrebungen tüchtig weiter zu schreiten.

Das feste Zusammenhalten in einem größeren Vereine, der weitgehende Zwecke verfolgt, ist nicht so leicht, als Manche wohl denken mögen, und muß wie ein jedes Ding gelernt werden. Namentlich für uns Deutsche bedarf es der Schule, um uns daran zu gewöhnen, im Interesse einer Gesammtheit von dem particularistischen engbegrenzten Standpunkte abzusehen, und mehr dem allgemeinen Interesse zu dienen.

Zum Gelingen eines jeden gemeinschaftlichen Unternehmens sind hauptsächlich drei Grundbedingungen erforderlich, die sich gerade in den Consumvereinen am besten aneignen lassen. Diese sind vor Allem Vertrauen — Vertrauen der Mitglieder in ihre eigene Sache, aber namentlich auch gegenseitiges Vertrauen der Mitglieder in einander und besonders in diejenigen Männer die ihre eigene Wahl zur Leitung ihrer Angelegenheiten berufen hat.

Das Zweite, was Noth thut, ist die Unterordnung unter den Willen der Majorität und die Achtung vor dem selbst gegebenen Gesetze. Nur dadurch ist ein gedeihliches Zusammenwirken denkbar. Und so berechtigt auch die Ansicht der Minorität im einzelnen Falle oft sein mag, so ist ein gemeinschaftliches Vorgehen gar nicht denkbar, wenn Jeder Alles nur nach seinem Kopfe haben will. Ein Jeder muß also Concessionen machen, und so schwer es auch oft ankommen mag, er muß sogar die bessere und vernünftigere Meinung hintansetzen, bis es ihm gelingt, durch seine Gründe die Majorität zu überzeugen. Was gut und vernünftig ist, bricht sich doch zuletzt Bahn, denn der Wahrheit wohnt eine eigene Kraft in, die schnell zu überzeugen,

vermag. Also wenn auch der Einzelne nicht gleich dasjenige durchsetzen kann, was er für gut hält, so darf er nicht sogleich die Geduld verlieren und muß die Berechtigung des Willens der Majorität anerkennen, bis es ihm gelingt, sie zu seiner Meinung zu bekehren, und gelingt dies nicht gleich das erstemal, so geht es vielleicht das zweitemal, oder dann doch das dritte und viertemal.

Also Vertrauen und Unterordnung unter den Willen der Majorität sind vor Allem zum Gelingen eines gemeinschaftlichen Werkes nöthig, und bringt dazu ein Jeder noch als Drittes ein bischen Selbstüberwindung, so muß die Sache gedeihen. Ein Jeder muß seinen Stolz darein setzen, so viel er kann an dem schönen Werke mit Hand anzulegen, und er darf eine kleine Unbequemlichkeit, ein bischen Anstrengung nie scheuen, wenn er dadurch der gemeinsamen Sache dienen kann. Namentlich beim Beginne solcher Unternehmung — denn auch hier ist der Anfang immer das schwerste — ist es durchaus nothwendig, daß Jeder mit möglichster Energie das neue Werk zu fördern strebe.

Die eben besprochenen drei Grundbedingungen sind zum Gelingen eines jeden genossenschaftlichen Unternehmens erforderlich, ja bei allen andern in noch höherem Grade, als bei den Consumvereinen und darum bilden diese eine so vortreffliche Vorschule für sämmtliche auf Selbsthilfe beruhenden Associationen. Sie sind der erste Schritt auf dieser Bahn, ihr Gelingen zeigt am besten und schnellsten die Richtigkeit des Princips, auf dem sie, auf dem sämmtliche genossenschaftlichen Bestrebungen ruhen.

Die Consumvereine allein werden es niemals vermögen,

eine Umgestaltung der socialen Verhältnisse herbeizuführen, wohl aber ist dies zu erwarten von den Productiv-Associationen. Und der Uebergang zu diesen wird um ein Namhaftes erleichtert eben durch die Einführung zahlreicher Consumgesellschaften. Abgesehen davon, daß die letzteren überhaupt die Mitglieder zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken erst recht fähig machen, gewähren sie ihnen die Möglichkeit ein kleines Capital anzusammeln, das zum Beginne der meisten Productiv-Associationen eine unerläßliche Bedingung ist, und das ohne die Consumvereine nur unendlich schwer hätte zusammengespart werden können.

Man sieht es, der indirecte Nutzen der Consumvereine, der sich meist erst in einer entfernteren Zukunft geltend machen kann, ist wohl noch größer, als der directe. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, was Alles auf dem genossenschaftlichen Wege für den Arbeiterstand erreicht werden kann und verweise ich in dieser Beziehung auf die von Schulze Delitzsch über dieses Thema verfaßten Schriften, namentlich sein Associationsbuch (Leipzig 1853) und auf das von mir herausgegebene Buch über Genossenschaftswesen (Leipzig 1863).

Hier mag es nur genügen, darauf hinzuweisen, daß eben auf diese Weise schon 32 große Fabriken in England entstanden sind, in denen zusammen ein Capital von 12 Millionen Gulden steckt, die alle Eigenthum von Arbeitern sind, die früher sämmtlich für 2 bis 3 Schilling oder noch weniger Taglohn arbeiten mußten und die, ehe sie in die genossenschaftliche Bahn einlenkten, niemals dahin gelangen konnten, auch nur ein Pfund Sterling beisammen zu sehen. Heute sind gar viele darunter,

die für ein- oder zweihundert, ja für vier- und fünfhundert Pfund, also bis zu 6000 fl. in diesen verschiedenen Unternehmungen stecken haben.

Diese Fabriken, zum größeren Theile Spinnereien und Webereien, aber auch Papiermühlen, Zeugdruckereien, Eisenbahnwagen- und Maschinenfabriken, machen alle ganz ausgezeichnete Geschäfte, und obwohl es am Anfang viele Zweifler gab, welche sagten, die Arbeiter werden nicht fähig sein, die Leitung so großartiger und schwieriger Unternehmungen zu besorgen, gedeihen alle diese Etablissements sehr gut, zum Theil sogar auf ganz überraschende Weise. Denn einzelne von diesen Fabriken machten so gute Geschäfte, daß sie in einem Jahre schon 40, ja fast bis zu 50 Procent Dividende vertheilen konnten.

Wenn man sich aber Rechenschaft darüber gibt, mit welch ganz anderem Eifer die Arbeiter thätig sein müssen, welche in ihrer eigenen Fabrik arbeiten, und sobald sie wissen, daß das Erträgniß ihres gesteigerten Fleißes auch ihnen selbst zu Gute kommt, wenn man sich ferner vergegenwärtigt, wie sehr in diesen Etablissements die Achtsamkeit der Arbeiter angespornt sein muß, und wie manche nicht unwesentliche Ersparnisse sich eben dadurch erzielen lassen, so wird man sich kaum mehr wundern über das glänzende Gedeihen aller dieser Unternehmungen.

Auch in Frankreich ist auf dem Wege der Productiv-Associationen schon sehr viel Schönes erreicht.

Im Jahre 1848 und 49 entstanden eine ganze Menge solcher Genossenschaften. Sie fußten aber nicht wie in England auf den Consumvereinen, und dem ist es wohl zuzuschreiben,

daß im Verhältniß eine nur so geringe Zahl fortbestehen konnte, während uns in England nicht ein einziges Beispiel des Mißlingens von solchen Productiv-Associationen bekannt ist. Aber wenn auch in Frankreich viele der Unternehmungen, die während der Revolutionszeit entstanden, rasch wieder eingingen, so legen doch diejenigen, welche sich als lebensfähig bewährten, und von denen heute noch viele kräftig fortwirken, ein glänzendes Zeugniß ab, von dem, was durch dieses genossenschaftliche Princip zu erreichen möglich ist.

Da ist eine Association von Claviermachern, die mit 229 Frs. baarem Vermögen ihre Geschäfte begann, nach zwei Jahren schon aber war die Gesellschaft Besitzerin eines Capitals von 33,000 Frs. — So fiengen die Blechschmiede in Paris im Jahre 1849 mit 300 Frs. ihr Geschäft an, und nach wenigen Jahren schon hatte das Vermögen der Association die statutenmäßig festgestellte Höhe von 50,000 Frs. erreicht, und von da an konnten jährlich durchschnittlich etwa 20,000 Frs. als Dividende unter die Mitglieder vertheilt werden. — Aehnlich erging es den Lehnsesselmachern. Im Juni 1848, als sie ihr Geschäft begannen, hatten sie 135 Frs. in der Casse, nach 2 Jahren schon war das Vermögen des Vereins auf 38,000 Frs. angewachsen, und außerdem war ein Nutzen von 24,000 Frs. vertheilt worden. Nach 6 Jahren war das Gesellschaftsvermögen schon 121,000 Frs., und heute ist dies das größte derartige Geschäft in Paris, mit einem jährlichen Umsatze von mehr als 400,000 Frs.

Solche Beispiele ließen sich noch viele anführen, am über-

raschendsten ist das Ergebniß einer Association von 15 Buchdruckergehülfen, die im Jahre 1848 zusammentrat, und fast ohne jegliches eigene Capital auf eigene Rechnung zu arbeiten anfieng. Als nach 10 Jahren, den Statuten gemäß die Auflösung der Gesellschaft erfolgte, ergab es sich, daß ein reines Vermögen von 155,000 Frs., also 10—11,000 Frs. auf den Arbeiter, zu vertheilen war, und dies in 10 Jahren!

Und die Association der Maurerarbeiter in Paris, die im ersten Jahre ihres Bestehens ihr Geschäftscapital auf nicht mehr als 364 Frs. bringen konnte, und heute ein eigenes Vermögen von etwa 150,000 fl. besitzt, und Geschäfte macht für Millionen. Gehen die Geschäfte in demselben Maße wie bisher fort, so steht zu erwarten, daß bei der Auflösung der Gesellschaft, die nach den Statuten nach 20jährigem Bestehen erfolgen soll, viele einzelne Mitglieder 20—25,000 Frs. Antheil herausbezahlt erhalten werden.

Alle diese Associationen sind von Arbeitern gegründet, die früher mit 2—3 Frs. Taglohn arbeiteten, und man begreift, daß dieselben ganz andere Leute geworden sein müssen; denn gewiß werden sie nicht auf halbem Wege stehen bleiben wollen, sondern wie in materieller, so auch in geistiger Beziehung, vorwärtsschreiten. Besonders werden sie auch in ganz anderer Weise für die Erziehung ihrer Kinder sorgen können, und wenn dann die zweite Generation nach dem Beispiele der Väter spart und vorwärtsstrebt, so leuchtet es ein, daß sie nothwendig eine ganz andere gesellschaftliche Stellung einnehmen muß, als bisher.

Auch in Deutschland, — obwohl da bis jetzt verhältnißmäßig noch am wenigsten Associationen zum Zwecke gemeinschaftlicher Production bestehen — fängt man namentlich in den letzten Jahren an auch in dieser Richtung kräftig vorwärts zu schreiten. Und gerade, wenn einmal die Consumvereine recht Wurzel gefaßt haben werden, wird von diesen aus ein mächtiger, neuer Aufschwung in die ganze genossenschaftliche Bewegung kommen.

Alsdann wird bald die Zeit kommen, wo die Producirenden nicht mehr in zwei feindlich einander gegenüberstehende Partheien — Unternehmer und Arbeiter — getrennt sein werden, wo die große Masse der Arbeiter nicht mehr gewillt sein wird, für spärlichen Lohn sich zu vermiethen, da Jeder es in der Hand hat, durch festes Zusammenhalten und Zusammenwirken mit seinen Standesgenossen sich auf eigene Füße zu stellen. Ein Verhältniß wie das jetzige wird dann nicht mehr fortbestehen können, wo des Unternehmers hauptsächlichste Sorge bleibt, der Arbeit einen möglichst niedrigen Preis für ihre Leistung zu bezahlen, während die Arbeiter ihrer Seits ihr einziges Bestreben darauf richten, wie sie für einen bestimmten Lohn möglichst wenig Arbeit verrichten können. Dann sind die Arbeiter selbst Capitalisten, selbst Unternehmer geworden, und das Ergebniß ihres Fleißes und ihrer Anstrengung, wird von Niemand anderem mehr genossen, als von ihnen selbst.

Je mehr also Arbeiter-Associationen entstehen, je mehr überhaupt die genossenschaftliche Bewegung vorwärts schreitet, desto mehr werden sich nur solche Arbeiter noch vermiethen, die auf der niedersten Stufe der moralischen und geistigen Ent-

wicklung stehen und daher unfähig sind, eine größere Unabhängigkeit zu ertragen. Das Verhältniß von Herren und Arbeitern wird also fortan immer mehr durch Associationen verdrängt werden. Diejenigen Unternehmer, welche dann noch tüchtige Arbeiter erhalten wollen, werden sich entweder dazu entschließen müssen, dieselben ebenfalls in Form einer Association an ihr Unternehmen zu fesseln, oder sie werden ihnen jedenfalls einen weit höhern Lohn als bisher zusichern müssen, um sie dazu zu bestimmen, in dem alten Verhältniß zu verharren.

Capitel V.

Vergleichung der Organisation der verschiedenen Consumvereine und Beurtheilung einzelner wesentlichen Einrichtungen in denselben.

Im vorhergehenden Capitel haben wir auf die große Verschiedenheit aufmerksam gemacht, die namentlich in Deutschland in der Einrichtung der Consumvereine zu bemerken ist.

In dem gegenwärtigen Abschnitt wollen wir es nun versuchen über einige Punkte näheren Aufschluß zu geben, die uns gerade von Wichtigkeit erscheinen, und die den Leser in den Stand setzen werden, ein Urtheil zu fällen, über den Werth mancher besonderer Einrichtungen, die sich in einzelnen Consumvereinen vorfinden.

Als erste Hauptverschiedenheit in den Consumvereinen muß Jedem auffallen, daß die einen eigene Geschäfte in besonderen Vereinsläden treiben, während die andern sich damit begnügen, mit schon bestehenden Geschäften Verträge abzuschließen, um die Einkäufe ihrer Mitglieder bei diesen bewerkstelligen zu lassen, wobei der Verkehr der Consumvereinsmitglieder durch Marken geschieht. Deßhalb hat man die letztere Art von Vereinen als

nach dem Markensystem eingerichtet bezeichnet, als Gegensatz zu dem Ladensystem, das die ersteren befolgen.

Man hat schon viel darüber gestritten, ob dem Ladensystem oder dem Markensystem der Vorzug zu geben sei, und alle möglichen Gründe wurden für und wider in's Feld geführt. Uns scheint jedoch, daß die Frage nicht so einfach, mit ja oder nein entschieden werden kann, daß es zur Beurtheilung derselben vielmehr wesentlich auf die besonderen Verhältnisse, in jedem einzelnen Falle ankommt.

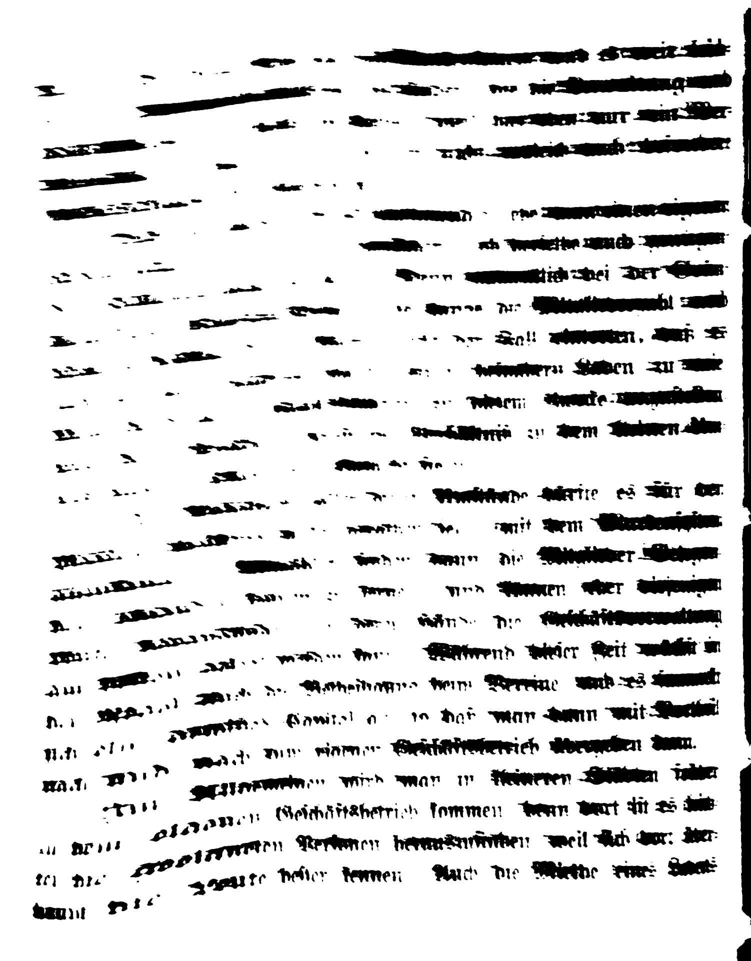
So viel ist gewiß, daß wenn alle Bedingungen erfüllt sind, die zum Aufblühen eines eigenen Ladens nothwendig sind, durch diesen in der Regel größere Vortheile zu erreichen sind, als durch Verträge, die man mit Ladenbesitzern abschließt. Man ist auch dann sein eigener Herr und am aller sichersten, daß nur gute und unverfälschte Waaren zum Verkaufe kommen. Wir sagen also, es unterliegt keinem Zweifel, daß dem Ladensystem der Vorzug zu geben sey, so oft keine besonderen Gründe gegen dasselbe sprechen.

Die Gründe sind aber sehr mannigfaltiger Art, welche die Eröffnung eines eigenen Geschäfts unrathsam oder doch wenigstens bedenklich machen. Erstens wird es namentlich bei der Gründung der Consumvereine sehr häufig an dem nöthigen Capital fehlen, um ein eigenes Geschäft vortheilhaft umtreiben zu können. Es ist aber nicht ohne Gefahr ein solches Unternehmen zu beginnen, so lange die Mittel, über die man verfügt verhältnißmäßig gering sind; leicht können Verlegenheiten dadurch entstehen, und jedenfalls geht der Hauptvortheil des

eigenen Geschäftsbetriebes verloren, wenn man nicht in der Lage ist, die Einkäufe im Großen und wo möglich gegen Baarbezahlung zu machen. Und während zur Gründung eines eigenen Ladengeschäfts mindestens 1500—2000 fl. vorhanden sein sollten, genügen 100—150 fl. zur Anschaffung des Inventars für einen Consumverein mit Markensystem, für den hauptsächlich nur die Marken und die Contobücher nöthig sind.

Ein zweiter Punkt, der sehr wesentlich ist, wenn man mit Sicherheit auf ein Gedeihen des Consumgeschäftes rechnen will, ist die geeigneten Persönlichkeiten zu einem solchen Geschäftsbetrieb zu finden. Der Leiter eines solchen Unternehmens muß des höchsten Vertrauens der Mitglieder würdig sein, und es wird nicht immer leicht sein, Personen zu finden, die neben der erforderlichen Geschäftsrutine und Waarenkenntniß noch die nöthigen moralischen Garantieen bieten. Einigermaßen kann sich zwar die Gesellschaft dadurch sicher stellen, — und es ist sehr zu empfehlen, dies womöglich nie zu versäumen — daß sie sich von ihren Beamten Cautionen geben läßt. Allein auf der andern Seite liegt hierin wieder eine neue Erschwerung, denn sehr leicht dürfte es sich ereignen, daß gerade diejenigen Männer, welche zu der betreffenden Geschäftsführung am geeignetsten wären, nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene Caution zu stellen. Und dann ist schließlich trotz aller Cautionen noch keine feste Garantie geboten, daß die Gesellschaft nicht doch übervortheilt werden könnte.

Man kann also nicht genug Vorsicht anempfehlen, bei der Wahl der Persönlichkeiten zur Leitung der Geschäftsangelegen-



kostet dort weit weniger, kommt also bei den Geschäftsspesen weniger in Betracht, und um eine theure Besoldung des Geschäftsführers zu umgehen, kann man den Laden nur zu gewissen Tagesstunden öffnen, die der Mehrzahl der Kunden gerade passen. Auf solche Weise halfen sich auch anfänglich die Rochdaler Pioniere. In kleineren Städten endlich, wo die Kaufleute wenig Concurrenz haben, stellt sich auch am ehesten das Bedürfniß heraus, eigene Läden zu eröffnen — weil die Ladenbesitzer einen übermäßigen Nutzen aus ihrer günstigen Stellung ziehen, und häufig werden sie selbst gar nicht darauf eingehen wollen, mit einem neugegründeten Consumvereine Verträge abzuschließen und ihm gewisse Procente vom Umsatz abzulassen, so daß diesem dann gar keine andere Wahl bleibt, als sogleich zur Gründung eines eigenen Geschäftes zu schreiten.

Wird von Anfang an oder erst im Verlauf des Bestehens die Eröffnung eines eigenen Ladens beschlossen, so muß streng anempfohlen werden, nur ganz behutsam an's Werk zu gehen, und nur mit wenigen Artikeln anzufangen, die viel gebraucht werden. Im Verlauf der Zeit kann man dann immer leicht neue Artikel dazu nehmen, unterdessen übt sich der Geschäftsführer ein, erlangt bessern Ueberblick und richtigere Beurtheilung der Verhältnisse, und hauptsächlich bleibt auch eine unrichtige oder unglückliche Geschäftsoperation für das ganze Unternehmen weit weniger bedenklich, wenn man nicht zu tief engagirt ist.

Fast noch schroffer als die Consumve[…]
system und mit eigenem Laden, stehen sich diejenigen Con[…]
vereine gegenüber, welche den Mitgliedern die Vortheile der Association sogleich durch billigere Waaren zugänglich machen wollen, und diejenigen, welche ihre Waaren zum Marktpreise verkaufen und den Mitgliedern erst am Ende, beim jeweiligen Abschluß der Bücher, den erzielten Nutzen zuerkennen.

Bei den Vereinen der ersteren Gattung wird, wo das Markensystem angenommen ist, den Mitgliedern schon beim Einkaufe der Marken ein Rabatt gewährt, wie es in Lille üblich ist, oder, wo der Verein eigene Läden im Betriebe hat, schlägt er, zur Berechnung des Detailpreises einen bestimmten Procentzuschlag (meist nur etwa fünf Procent) auf die Einkaufskosten.

Bei den Associationen dagegen, die zu gleicher Zeit auch Sparvereine für die Mitglieder sein sollen, wird zu möglichst niedrigem Preise eingekauft, oder ein möglichst hoher Rabatt von den Lieferanten zu erlangen gesucht, aber die Mitglieder können ihre Einkäufe zunächst nicht billiger machen, als wenn sie dem Vereine nicht angehörten; sie müssen nach wie vor so viel bezahlen, als die mittlern Verkaufspreise auf demselben Markte betragen; erst bei jedem Bücherabschluß erhalten sie den auf ihren Theil fallenden Nutzen gutgeschrieben.

Es ist nicht richtig, wenn man glaubt, beides komme ganz auf das Gleiche heraus. Der erzielte Nutzen für die Mitglieder in Gulden und Kreuzer berechnet, ist natürlich in beiden Fällen gleich, und beträgt beim Markensystem gerade so viel, als eben der bewilligte Rabatt ausmacht, bei dem Ladensystem so viel

als der Unterschied zwischen den eigenen Einkaufspreisen im Großen und den Verkaufspreisen in den gewöhnlichen Detailläden der Stadt, in denen man in Ermangelung des Consumvereines seine Einkäufe hätte besorgen müssen. Wenn also Jemand z. B. jährlich 6000 Pfund Brod à 3 Kreuzer oder für 300 fl. Brod in seiner Haushaltung verbraucht, so gewinnt er 30 fl. durch seinen Beitritt zum Consumvereine, ob ihm dieser nun Brodmarken, oder das Pfund Brod für $2^{7}/_{10}$ Kreuzer verkauft, oder ob er zwar fortfahren muß wie bisher 3 Kreuzer für sein Brod zu bezahlen, am Ende des Jahres aber 10 Procent Dividende von seinem Umsatze beim Consumvereine erhält.

Der Gewinn kommt jedoch im ersteren Falle dem einzelnen Mitgliede groschen- und kreuzerweise zu Güte, im letzteren Falle dagegen wird er im Geschäfte zusammengehalten und capitalisirt.

Und eben dieser Unterschied hat auch ganz verschiedene Wirkungen zur Folge. Es ist sehr schwer, so kleine, täglich sich wiederholende Ersparnisse zusammenzuhalten, und was auf solche Groschenweise eingenommen wird, geht meist auf dieselbe Art auch wieder fort. Durch derartige Consumvereine ist in keiner Weise ein besonderer Reiz zum Sparen gegeben. Der Arbeiter, der seinen Lohn ausbezahlt erhalten hat, kann vermittelst dieser Einrichtung bessere Waaren und größere Quantitäten derselben anschaffen als früher, er wird aber auf diese Weise nach wie vor meist seinen ganzen Lohn verbrauchen. Ganz anders in den englischen und in den deutschen neueren Vereinen nach dem Markensysteme. Hier dient dem Arbeitsmanne diese Association anfänglich keineswegs dazu, besser leben zu können; er muß vielmehr Alles

ebenso theuer bezahlen, wie vor seinem Beitritte zur Genossenschaft, — nur ist er sicher, lauter gute und gesunde Waare zu erhalten, — und erst, nachdem er selbst schon Capitalist geworden ist, und eine gewisse Summe beim Vereine stehen hat, wird ihm vierteljährlich der Nutzen ausbezahlt, der auf seinen Theil fällt.

Die 15 oder 20 fl., die so der Arbeiter mit einem Male erhält, müssen aber natürlich ganz anders auf ihn wirken, als die Ersparniß von 3 und 6 Kreuzer, die er hier bei seinen Einkäufen machen kann, die er aber nicht machen muß. Und die Veranlassung zum Zurücklegen der oben erwähnten 15 bis 20 Gulden wird um so größer, als jedes Mitglied das Geld gleich bei der Gesellschaft stehen lassen kann, und dort bei der größten Sicherheit einen verhältnißmäßig sehr hohen Zinsfuß selbst für die kleinsten Summen erhält.

Für gewisse Consumvereine, die mehr für die Mittel-Classen der Bevölkerung bestimmt sind, bleiben die obigen Betrachtungen von untergeordneter Bedeutung, wo dagegen die Consumvereine bezwecken sollen, die Hebung des Arbeiterstandes zu fördern, da kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, welcher Einrichtung der Vorzug zu geben sei. Da müssen die Consumvereine in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Genossenschaftswesen betrachtet werden, und hierbei ist gerade eine der Hauptaufgaben die sie zu erfüllen bestimmt sind, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich kleine Capitalien anzusammeln, die sie wieder in Stand setzen, eigene Unternehmungen zu beginnen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß also unbedingt derjenigen Einrichtung

der Vorzug gegeben werden, welche den größten Sporn zum Sparen enthält, und welche daher den Theilnehmern am Consumverein am schnellsten zu einem eigenen kleinen Capitale verhelfen wird.

Die ersten in Norddeutschland gegründeten Consumvereine nahmen nicht genügende Rücksicht auf diesen Punkt, sie wollten den Mitgliedern die Vortheile gar zu unmittelbar zuführen und verschafften ihnen die Möglichkeit, ihre Lebensbedürfnisse gleich um eine gewisse Anzahl von Procenten billiger zu erkaufen; statt daß — wie man hätte glauben sollen — dieser unmittelbare und handgreifliche Vortheil, der so geboten wurde, einer Verbreitung dieser Vereine sehr günstig gewesen wäre, ist es vielmehr unserer Ansicht nach gerade diesem Umstande zuzuschreiben, daß sie lange nicht diejenige Ausdehnung erhalten haben, die man hätte erwarten sollen.

Den neugegründeten Vereinen dagegen, die es übernehmen, zugleich die Capitalisation des Nutzens für jedes einzelne Mitglied zu besorgen, glauben wir noch eine große Zukunft und baldige sehr allgemeine Verbreitung in Deutschland voraussagen zu können.

Wie sehr die schönen Resultate, welche in diesen Associationen gewonnen werden, zur Nachahmung anfeuern, können wir aus dem Beispiele des Stuttgarter Consum-Vereines darthun. Derselbe war kaum zwei Monate in Wirksamkeit, als die ersten günstigen Ergebnisse desselben durch die Zeitungen veröffentlicht wurden, und sogleich regte sich fast in allen Städten des Schwa-

denlandes der Wunsch, einen ähnlichen Verein zu besitzen, und bereits sind in 6 bis 8 größeren Städten Württemberg's Consumvereine ganz nach dem Stuttgarter Muster in Bildung begriffen, und sicher werden sie sich alle desselben Erfolges zu erfreuen haben.

Es bleibt uns jetzt noch ein Streitpunkt zu besprechen, der, so einfach er auch jedem Unbefangenen erscheinen muß, doch nicht immer so einfach entschieden wurde. Wir meinen die Frage: sollen die Consumvereine allen Classen der Bevölkerung offen stehen, oder etwa nur speciell den Zwecken eines gewissen Standes oder einer bestimmten geschlossenen Gesellschaft dienen?

Es bedarf natürlich keines besondern Beleges dafür, daß die erstere Gattung von Vereinen, die gemeinnützigere ist, gleichviel von welcher Seite aus die Anregung dazu gekommen sein mag. Ganz naturgemäß werden die weniger bemittelten Classen am meisten Nutzen aus diesen Genossenschaften ziehen können, schon aus dem Grunde, weil sie in der Regel beim Einkaufe ihrer kleinen Bedürfnisse am ungünstigsten gestellt sind, und daher durch einen solchen Verein am meisten gewinnen. Aber auch den andern Classen der Bevölkerung können durch diese Vereine nicht unwesentliche Vortheile geboten werden, und es ist kein vernünftiger Grund anzugeben, warum diese Zwecke sich nicht sollten gemeinschaftlich von den verschiedenen Ständen und Berufsclassen verfolgen lassen, um so mehr, als es im

Interesse eines jeden Consumvereines liegt, seinen Geschäften eine möglichst große Ausdehnung zu geben; denn je größer der Umsatz, desto günstiger wird in der Regel der ganze Verein gestellt sein.

Die Ausschließlichkeit, die sich in manchen Vereinen zeigt, kann stets nur auf diejenigen Personen zurückgeleitet werden, die denselben in's Leben riefen. Ein Theil derselben wurde von Arbeitgebern, meist größeren Fabrik- oder Bergwerks-Besitzern, gegründet, die nur den bei ihnen angestellten Arbeitern den Beitritt zum Vereine gestatten wollten. Hier liegt in der Ausschließlichkeit eine directe Gefahr für die betreffenden Arbeiter, indem durch dieses Institut nothwendig ihre Abhängigkeit vom Arbeitgeber noch vermehrt wird. Solche beschränkte Vereine können auch weit leichter als größere mit allgemeiner Betheiligung von den leitenden Persönlichkeiten zu niederen Speculationen und zu wahrer Ausbeutung der Arbeiter mißbraucht werden. Dessenungeachtet konnte, wo uneigennützige und wohlwollende Männer an der Spitze solcher Unternehmungen stehen, schon viel Nützliches — wenngleich immer nur in kleinen Kreisen — dadurch geleistet werden.

Ein zweiter Grund von Ausschließlichkeit ist bei den Vereinen zu suchen, die von gewissen höheren Classen in ihrem eigenen Interesse gegründet wurden, die es dann mit ihrer Würde nicht vereinbar halten, sich mit andern unter ihnen stehenden — wenn auch nur zu einem wirthschaftlichen Zwecke — zu verbinden. Hierher gehört z. B. der Wiener Beamten-Consum-Verein, in den nur Beamte aufgenommen werden.

Ein so eng begrenzter Verein ist natürlich nur in einer sehr stark bevölkerten Stadt möglich, und kann dann in seiner beschränkten Sphäre immerhin manches Ersprießliche leisten.

Eine dritte Veranlassung für Beschränkungen in den Consumvereinen liegt in dem oft gar nicht gerechtfertigten, aus den Umständen aber doch wenigstens erklärlichen Mißtrauen, mit dem der Arbeiterstand den übrigen Classen der Bevölkerung gegenüber steht. Diesem Mißtrauen allein ist es zuzuschreiben, daß viele Consumvereine, zu denen die Anregung von Arbeitern ausging, in ihren Statuten die Bestimmung aufnahmen, daß nur Arbeiter als Mitglieder sollten aufgenommen werden.

Eine derartige Maßregel scheint uns in keiner Weise gerechtfertigt. Einmal sollten die Arbeiter — die selbst stets am meisten unter der Scheidung zu leiden haben, welche in der Gesellschaft zwischen Arbeiter und Nichtarbeiter herrscht — nicht ihrer Seits noch dazu beitragen, dieselbe schroffer zu machen. Unmöglich kann es aber zur Ausgleichung der Standesgegensätze vortheilhaft sein, wenn die Arbeiter, nun da sie etwas Nützliches in's Leben rufen, jedem Nichtarbeiter den Mitgenuß streitig machen wollen. — Umgekehrt wird das Zusammenwirken in solchen Vereinen gewiß manches mit dazu beitragen, gewisse Vorurtheile zu mildern, und das Gefühl eines schroffen Gegensatzes, das jetzt noch vielfach besteht, aufzuheben.

Dann ist es aber wie gesagt im Interesse der Consumvereine selbst, eine möglichst starke Betheiligung herbeizuführen,

und gerade das Beitreten solcher Leute muß erwünscht sein, die vermögender sind, also auch einen stärkeren Verbrauch haben.

In dieser Hinsicht wird es oft nöthig sein, die Mittelclassen über die Tendenz des Vereines aufzuklären, denn es gibt noch sehr viele Leute, die von der Idee befangen sind, als seien die Consumvereine doch so eine Art von Wohlthätigkeitsanstalt und die daher Bedenken tragen selbst beizutreten, weil sie nicht dafür gelten wollen, als ob sie eine Unterstützung nöthig hätten oder suchten. Bei den neueren Consumvereinen ist aber doch von Unterstützung oder Almosen nicht im entferntesten die Rede. Wer würde Bedenken tragen meinem Rathe zu folgen, wenn ich ihn darauf aufmerksam mache, daß er in diesem oder jenem Laden seine Cigarren um 10 Procent billiger einkaufen kann, und doch ist es nichts anderes, wenn ich ihn auffordere, dem Consumvereine beizutreten.

Vielfach herrscht in den Arbeiterkreisen noch die Furcht, der Verein werde ihnen, nachdem sie ihn einmal großgezogen, aus den Händen gerissen werden, wenn sie auch Solchen den Zutritt gestatteten, die nicht dem Arbeiterstand angehören. Uns scheint eine derartige Furcht ziemlich grundlos zu sein, denn wenn auch manches beitretende Mitglied den Bestrebungen der Arbeiter abhold sein sollte, werden gewiß auch viele solche Leute der Gesellschaft beitreten, die dem Arbeiterstande günstig oder doch wenigstens nicht feindselig gestimmt sind. Und dann, so lange die Arbeiter selbst nur fest zusammenhalten, wird es gewiß nicht so leicht gehen, sie aus dem Vereine zu verdrängen, ohne hin sind sie, wenigstens da wo Arbeiterbildungsvereine be-

stehen — von denen dann meistens die Gründung der Consumvereine ausgeht — weit besser organisirt, als ihre etwaigen Feinde, können daher auch, wenn sich je eine Gefahr herausstellen sollte, derselben viel wirksamer entgegen arbeiten.

Nach alldem glauben wir, daß die eben berührte Frage nicht anders entschieden werden kann, als von jeder Ausschließlichkeit abzurathen. Je mehr Leute sich bei den Consum-Vereinen betheiligen, desto besser. Auf keinen Fall ist bei den Vereinen, welche die Hebung des Arbeiterstandes im Auge haben, ein genügender Grund vorhanden, die anderen Classen der Bevölkerung aus ihrer Association zu verbannen; denn auch dem Handwerker und kleinen Unternehmer, sowie dem größeren Theile des Beamtenstandes kommen die Ersparnisse meist sehr gut zu statten, die sich durch einen Consumverein erzielen lassen.

Die Bestimmung, wie sie z. B. in dem neugegründeten Pforzheimer und in noch einigen andern neuen Consumvereinen enthalten ist, daß nur Mitglieder des Arbeiterbildungsvereines sollen zugelassen werden, sind, wie aus dem Obigen hervorgeht, ganz entschieden zu verwerfen. Derartige Statuten-Paragraphen können einen Arbeiterbildungsverein und die Unternehmungen, die er in's Leben gerufen hat, nur wenig schützen; es bleibt ja doch immer nur ein papierner Riegel, der keinen Widerstand zu leisten im Stande ist und schnell zerreißt, sobald einmal ein Druck dagegen ausgeübt wird.

Ist der Consumverein nicht ordentlich verwaltet und halten die Arbeiter nicht einig und fest zusammen, wie sie es sollen, so nützen alle derartige Paragraphen der Statuten, die eine Gefahr

abwenden sollen, nichts, und dann kann es leicht kommen, daß der Consumverein in andere Hände übergeht. Umgekehrt stehen aber die richtigen Leute an der Spitze eines solchen Unternehmens und thut der Arbeiterbildungsverein selbst seine Schuldigkeit, so wird die Sache gedeihen; Jedermann findet dann seine Rechnung dabei, und es wird Niemand daran denken eine andere Leitung für den Verein zu wünschen.

Also die Hauptsache bleibt immer, daß die Verwaltung des Consumvereins auf eine zweckentsprechende und tüchtige Weise geschehe, dann braucht es keiner weiteren engherzigen Bestimmungen und der Verein kann sich ohne Schranken nach allen Seiten hin ausdehnen, so weit es die Größe der betreffenden Stadt erlaubt, und wird in vollstem Maße seine segensreiche Wirkung geltend machen.

Capitel VI.

Practische Anleitung zur Einrichtung der Consumvereine.

Soll in einer Stadt zur Gründung eines Consumvereines geschritten werden, so ist vor allem nothwendig, daß man sich einer gewissen Anzahl von Leuten versichert, welche von der Nützlichkeit einer solchen Einrichtung überzeugt und entschlossen sind in dieser Sache vorzugehen. Zwanzig bis dreißig Leute, auf die fest zu zählen ist sind für den Beginn genügend.*)

In der ersten Zeit namentlich wirkt es sehr fördernd, wenn eine bereits organisirte Gesellschaft, z. B. ein Arbeiterverein oder etwa ein Gewerbeverein für die neu gegründete Association eintritt, oder gar selbst mit der Gründung derselben vorangeht.

Ist einmal die Errichtung eines Consumvereines beschlossene Sache, so muß zunächst ein provisorischer Ausschuß (am besten

*) So lange eigentlich nur erst Vorberathungen über die Gründung eines solchen Vereines stattfinden, und namentlich zur Feststellung der Statuten ist es vielleicht gerade gut und beschleunigt jedenfalls den Gang der Geschäfte, wenn noch nicht allzu viele Leute mit das Wort zu reden haben.

von fünf oder sieben Mitgliedern) zusammentreten, um einen Statuten-Entwurf auszuarbeiten, der dann noch von einer Generalversammlung sämmtlicher Mitglieder berathen und genehmigt werden muß.

A. Feststellung der Statuten.

Im Allgemeinen glauben wir diejenige Fassung der Statuten empfehlen zu können, die der Stuttgarter Verein angenommen hat und wie wir sie im Anhang (C) wiedergegeben haben. Wir haben jedoch auch den Wortlaut der Statuten des Delitz'scher Vereines und einer englischen Gesellschaft wiedergegeben, wie sie mit geringen Aenderungen fast in allen dortigen Consumvereinen gelten.

Ein Blick auf die Statuten wird zeigen, daß die Stuttgarter dem so sehr bewährten englischen Muster nachgebildet sind, jedoch mit Weglassung alles dessen, was nur speciell für englische Verhältnisse passend war.

Wir glauben zum näheren Verständniß wird es dienlich sein, wenn wir nun gerade die Stuttgarter Statuten paragraphenweise besprechen und dabei diejenigen Gründe anführen, welche bei der Abfassung der einzelnen Paragraphen maßgebend waren, wobei wir auch diejenigen Zweifel so weit als möglich berücksichtigen wollen, die sich etwa dagegen geltend machen könnten.

§. 1.

„Der Zweck des Vereines ist: seinen Mitgliedern gute Lebensbedürfnisse zum Tagespreise zu verschaffen und ihnen hierbei Gelegenheit zu geben, Ersparnisse zu erzielen.“

Hiergegen wird wenig einzuwenden sein. Man könnte nur — wo der Consumverein hauptsächlich zum Besten der arbeitenden Classe gegründet wird — als weiteren Zweck desselben hinzufügen, daß er als Grundlage zu dienen habe für weitere Genossenschaften die eine allgemeine Hebung des Arbeiterstandes herbeiführen sollen. Wie denn auch die englischen Statuten außer den oben erwähnten Zwecken als weitere Aufgabe der Consumvereine bezeichnen.

„3) Die intellectuelle und moralische Bildung der Mitglieder durch gesellschaftliche Beziehungen, durch Unterricht und mit Hilfe literarischer Mittel zu fördern.“

Wo Arbeiterbildungsvereine bestehen, die gerade die eben bezeichnete Aufgabe zu lösen suchen, kann der Consumverein vortheilhaft mit diesen zusammen wirken, indem er ihnen Unterstützung zufließen läßt und ihnen auf diese Weise die Möglichkeit verschafft, ihre Wirksamkeit weiter auszudehnen.

„4) Ein Feld zu ermöglichen, auf dem verschiedene Gegenstände der socialen Reform practisch durchgeführt werden können, wie z. B. Verbreitung von Sparsinn, Umsicht und Geschäftskenntniß unter den Arbeitern — Einführung eines offenen und durch und durch ehrlichen Geschäftsverfahrens — Abkürzung der Geschäftsstunden u. s. w.

„5) Ganz allgemeine und unabänderliche Einführung der



Baarzahlung im Geschäfte, wodurch man in die Lage gesetzt wird auf die vortheilhafteste Weise einzukaufen und gegen das Risiko schlechter Schulden gesichert bleibt. —"

§. 2.

„Der Verein sucht seinen Zweck vorläufig dadurch zu erreichen, daß er mit hiesigen Gewerbtreibenden und Kaufleuten Verträge abschließt, wodurch diese, um sich die bedeutende Kundschaft des Vereins zu sichern, sich verpflichten — bei Lieferung guter Waaren zum Tagespreise — einen bestimmten Rabatt zu gewähren.

Der Verein behält sich vor, sobald der geeignete Augenblick eingetreten sein wird, das eine oder auch mehrere der Geschäfte auf eigene Rechnung zu betreiben.

Um die Theilnahme von ledigen Mitgliedern zu ermöglichen, hat der Verein schon jetzt eine Wirthschaft mit Kosttisch gegründet."

Wenn der Consumverein sogleich mit eigenen Geschäften beginnt, ist diesem Paragraphen natürlich eine andere Fassung zu geben und wäre dann statt der ersten beiden Abschnitte zu sagen:

„Der Verein sucht seinen Zweck dadurch zu erreichen, daß er eigene Geschäfte betreibt, in denen er nur lauter gute und reelle Waaren hält und den Nutzen, der erreicht wird, wieder unter die Mitglieder zur Vertheilung bringt."

Sehr zu empfehlen ist es — wo es die Verhältnisse nur irgendwie gestatten — einen Kosttisch mit dem Consumverein in Verbindung zu setzen, um auch den Beitritt von ledigen Mit-

gliedern zu veranlassen. Ein solcher Kosttisch bildet dann einen sehr festen Kern für den Verein.

Im Allgemeinen wird es nicht sehr schwer fallen, einen Wirth zu finden, der sich bereit erklärt, die Marken des Consumvereins gegen einen bestimmten Rabatt anzunehmen, wenn man ihm ein regelmäßiges Publicum zusichert und zugleich eine bestimmte Anzahl von Leuten, die sich an seinem Kosttische zu betheiligen verpflichten.

§. 3.

„Mitglied des Consum- und Ersparnißvereins kann Jeder werden, der sich den vorliegenden Statuten unterwirft.“

Wir haben schon weiter oben erwähnt, wie von verschiedenen Seiten aus und nach verschiedenen Richtungen hin Beschränkungen dieses Paragraphen versucht wurden, doch haben wir pag. 82 und folgende das Nähere auseinandergesetzt, warum wir der allgemeinsten Fassung dieses Paragraphen, wie sie hier vorliegt und der möglichsten Ausdehnungsfreiheit der Consumvereine den Vorzug geben, wir glauben also hier nicht noch einmal näher darauf eingehen zu müssen.

§. 4.

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei seinem Beitritt ein Contobüchlein für 6 Kreuzer zu lösen. Außerdem soll jedes Mitglied eine gewisse Einlage beim Vereine lassen, die auf mindestens 5 fl. und höchstens 500 fl. festgesetzt ist.

Um den Mitgliedern jedoch das Leisten der Einlagen zu

erleichtern, soll es Jedem gestattet sein, bei seinem Eintritte nur eine Zehntel Einlage mit 30 Kreuzer zu bezahlen und das übrige nach und nach durch den auf seinen Theil fallenden Nutzen auflaufen zu lassen.

Sobald das auf sein Conto aufgelaufene Guthaben (die erste Einlage von 30 Kreuzer mitgerechnet) 5 fl. übersteigt, ist jedes Mitglied berechtigt, das Ueberschüssige aus dem Vereine zu ziehen."

Das Lösen des Contobüchleins, in das auch die gedruckten Statuten eingeheftet sind, ist eine Nothwendigkeit*) für die Mitglieder und da ist es auch nicht mehr als billig, daß Jeder eine Kleinigkeit dafür entrichte.

Was nun die Einlagen betrifft, so soll aus diesen das Betriebscapital der Gesellschaft zusammengesetzt werden. Wenn man also sogleich mit der Gründung eines eigenen Geschäftes — etwa eines Spezereiladens — beginnen will, muß von jedem Mitgliede eine ziemlich bedeutende Summe eingelegt werden, da es sonst an dem nöthigen Capital zu dem Umtriebe für dieses Unternehmen fehlen würde.

Beginnt man dagegen mit dem Markensystem, indem man nur Verträge mit den Lieferanten abschließt, so sind am Anfange nur ganz kleine Summen zur Anschaffung der nöthigen Geschäfts-Einrichtung, Marken, Bücher u. s. w. erforderlich, die

---

*) Wir werden bei der Besprechung der Buchführung ausführlicher darauf zurückkommen.



in der Regel leicht von einzelnen Persönlichkeiten aufgebracht werden können, die sich für die Sache interessiren.

In diesem Falle also könnte man den eintretenden Mitgliedern die Erleichterung gewähren, nur eine sehr geringe Einlage beim Eintritt entrichten zu müssen, ja man hätte sie sogar einer jeglichen Einlage entbinden können. Es erschien jedoch zweckmäßig, die Mitglieder von Anfang an, wenn auch mit einem noch so geringen materiellen Interesse, an die Gesellschaft zu fesseln.

Da der Stuttgarter Verein schon bei seiner Gründung die Absicht hatte, so bald als thunlich zur Selbstübernahme einzelner Geschäfte zu schreiten, so war es geboten, die Ansammlung eines bestimmten Capitals nach und nach vorzubereiten; ohnehin sollte die Gesellschaft zugleich ein Ersparnißverein sein. Darum wurde die Bestimmung aufgenommen, daß die Mitglieder ihren Nutzen beim Vereine stehen lassen sollen, bis er eine vorausbestimmte Höhe erreicht habe und alle Associationen, welche ähnliche Zwecke wie die Stuttgarter verfolgen wollen, werden nicht umhin können, eine derartige Bestimmung zu treffen. Nur werden sie vielleicht wohl daran thun, die Summe etwas zu erhöhen, die jedes Mitglied verpflichtet sein soll, bei der Gesellschaft stehen zu lassen. Der Betrag von fünf Gulden scheint uns hier entschieden zu niedrig gegriffen. Die englischen Gesellschaften bestimmen alle 5 Pf. St., also 60 Gulden, als den vorgeschriebenen Betrag, den Jeder beim Vereine zu lassen habe, und der also aufgelaufen sein muß, ehe es Jemand gestattet wird, etwas herauszuziehen. —

Wir meinen, daß es unsern deutschen Verhältnissen ange-

messen wäre, wenn man festsetzen würde, daß jedes Mitglied verpflichtet sein soll, mindestens fünf Einlagescheine à 5 Gulden, statt nur eines, beim Vereine nach und nach zu lösen. Man könnte dann ähnlich wie in den englischen Vereinen die erleichternde Bestimmung treffen, daß es dem Ermessen des Verwaltungsrathes anheimgestellt bleiben solle, einzelnen Mitgliedern im Falle besonderer Noth vorübergehend zu gestatten, ihr ganzes Guthaben bis etwa nur auf fünf Gulden aus dem Vereine zu ziehen. —

Wenn es auch zur Inbetriebsetzung eigener Geschäfte, besonders in größeren Städten — wo die Betheiligung immer eine stärkere sein wird — genügt, daß jedes Mitglied nur fünf Gulden im Vereine stehen lassen muß, so erfüllt der Consumverein doch besser seine Aufgabe, den Sparsinn zu wecken wenn er seine Theilhaber zwingt, sich jedenfalls ein Capital von 25 Gulden anzusammeln. In Demjenigen, der dann einmal die 25 Gulden beisammen hat, wird ganz naturgemäß der Wunsch entstehen nun bald 100 zu haben und so fort. Die Summe von fünf Gulden dagegen, fürchten wir, ist zu klein um einen ebenso wirksamen Reiz zum Sparen auszuüben.

§. 5.

„Die Mitglieder können aber auch den auf ihren Theil fallenden Nutzen beim Verein stehen lassen, indem sie, so oft allemal 5 fl. aufgelaufen sind, einen neuen Einlageschein lösen."

Der vorliegende Paragraph bedarf keiner weiteren Besprechung.

§. 6.

„Die Einlagescheine werden mit 5% verzinst, jedoch bis zum 1. Januar 1866 werden nur 2% gegeben."

Der Termin vom 1. Januar 1866 war derjenige, an dem der Stuttgarter Verein mit Sicherheit hoffte, zur Gründung irgend eines eigenen Geschäftes übergehen zu können.*) Und vorher konnte man nicht wohl 5 Procent Zinsen versprechen, da der Verein selbst seine Ueberschüsse mit der erforderlichen Sicherheit nicht anders als etwa zu 3 Procent anzulegen vermag.

§. 7.

„Wie schon erwähnt, darf kein Mitglied mehr als hundert solcher Einlagescheine à 5 fl. nehmen und der Verwaltungsrath ist jederzeit berechtigt, wenn er für die vorhandenen Gelder keine angemessene Verwendung findet, einen Theil der Einlagescheine zurückzubezahlen, indem er hier stets bei denjenigen Mitgliedern mit der Rückzahlung beginnen muß, welche die meisten Einlagescheine haben. Diesen Mitgliedern steht es dann frei, das zurückbezahlte Geld doch bei dem Vereine zu lassen nur erhalten sie keine Zinsen dafür."

---

*) Da die Entwicklung des Vereines eine weit raschere war, als die Gründer selbst voraussetzen zu können glaubten, so wird es der Stuttgarter Consumgesellschaft schon lange vor diesem Termin möglich sein, zur Gründung eines eigenen Geschäftes zu schreiten.

Es versteht sich von selbst, daß der Verein sich nicht verpflichten kann, alle Einlagescheine mit 5 Procent zu verzinsen, wenn ihm nicht die Möglichkeit gegeben ist, diejenigen Capitalien wieder zurückzuerstatten, für die er keine angemessene Verwendung mehr findet. Es ist dann nur eine Rücksicht der Billigkeit, wenn man bestimmt, daß mit der Rückzahlung bei denjenigen Mitgliedern der Anfang gemacht werden soll, die schon am meisten beim Vereine stehen haben.

§. 8.

„Auch die Mitglieder können das Geld für alle ihre Einlagescheine, bis auf Einen, jederzeit wieder vom Vereine zurückerhalten, nur müssen sie hierbei folgende Kündigungsfristen einhalten:

Bis zu zwei Einlagescheinen			einen Tag.
von	2—5	„	2 Wochen.
„	5—10	„	3 „
„	10—20	„	4 „
„	20—30	„	5 „
„	30—40	„	6 „
„	40—50	„	7 „
„	50—60	„	8 „
„	60—70	„	9 „
„	70—80	„	10 „
„	80—90	„	11 „
„	90—100	„	12 Wochen.“

Die Gesellschaft muß sich gegen die Gefahr sicher stellen,

daß plötzlich sehr bedeutende Summen zurückgefordert werden, wodurch sie sehr in Verlegenheit gerathen könnte, da es ihr häufig nicht möglich wäre, dieselben von einem Tage zum andern aus dem Geschäfte zu ziehen. Sobald ihr aber ein gewisser Termin zur Heimbezahlung gelassen ist, so ist es leicht, die nöthigen Maßregeln zu treffen, um an dem bestimmten Tage die nöthigen Gelder flüssig zu haben. In der Regel, namentlich bei kleineren Summen, wird der Verein im Stande und daher auch geneigt sein, zurückgeforderte Gelder auch sogleich herauszubezahlen, und dies steht jederzeit frei, wenn beide Theile damit einverstanden sind. Die Bestimmungen des gegenwärtigen Paragraphen müssen aber doch aufrecht erhalten bleiben, um sich im Falle der Noth darauf stützen zu können, wenn z. B. einmal zufällig oder absichtlich mehrere Mitglieder zu gleicher Zeit die Herausbezahlung ihres Guthabens verlangten.

Sollten die im Paragraph 4 von uns empfohlenen Aenderungen angenommen und die Zahl der Einlagescheine, die Jeder zu halten verpflichtet ist, auf 5 erhöht werden, so müßte natürlich auch der vorliegende Paragraph dahin umgeändert werden, daß man am Eingange sagte:

„Auch die Mitglieder können das Geld für alle ihre Einlagescheine bis auf fünf, jederzeit wieder zurückerhalten u. s. w.“

§. 9.

„Jedes Vierteljahr findet regelmäßig an dem dritten Sonntag der Monate Januar, April, Juli und Oktober eine Generalversammlung statt, in welcher die wichtigsten Angelegenheiten des

Vereins verhandelt werden sollen, und in denen namentlich der Verwaltungsrath über seine Thätigkeit, über den Stand der Geschäfte und über den erzielten Nutzen Rechenschaft zu geben hat. In keiner Generalversammlung darf irgend ein Antrag zur Berathung gebracht werden, von dem nicht mindestens 14 Tage vorher dem Verwaltungsrath Anzeige gemacht worden wäre."

Die vierteljährlichen Generalversammlungen sind eine nothwendige Folge des vierteljährlichen Bücher-Abschlusses. Viele Vereine begnügen sich damit, halbjährlich oder gar nur alle Jahre Bilanz zu machen, allein namentlich beim Beginne solcher Gesellschaften wird das Interesse an denselben ein viel regeres, wenn öfters Bücherabschlüsse gemacht werden. Ohnehin ist bei der Einfachheit der Buchführung, die in diesen Vereinen möglich ist, das Geschäft des Bücherabschlusses kein so großes, daß man davor zurückzuschrecken brauchte.

Die Bestimmung, daß dem Verwaltungsrath 14 Tage vorher von jedem Antrag Anzeige gemacht werden muß, der in einer Generalversammlung zur Berathung gebracht werden soll, ist eine bloße Vorsichtsmaßregel, die aber sehr zu empfehlen ist, um Ueberrumpelungen vorzubeugen. Auf diese Weise hat der Verwaltungsrath die nöthige Zeit, um jeden Antrag zu prüfen, und denjenigen darunter entgegenzuarbeiten, von denen er irgend eine Gefahr für den Verein fürchtet. —



§. 10.

„Der Verwaltungsrath kann jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einberufen; und ist außerdem dazu verpflichtet, sobald 40 Mitglieder eine solche außerordentliche Versammlung verlangen.

Eine außerordentliche Generalversammlung muß mindestens 6 Tage im Voraus ausgeschrieben werden, und durch Anschlag im Vereinslocal und in zwei hiesigen Blättern bekannt gemacht werden, nebst Angabe der Zeit und des Zweckes der Versammlung. Keine anderen Gegenstände dürfen bei einer solchen Versammlung verhandelt werden, als die, welche bei der Ausschreibung angegeben wurden."

Der Schluß dieses Paragraphen hat denselben Zweck wie der des vorangehenden, gewährt aber auch den Mitgliedern dem Verwaltungsrathe gegenüber die Sicherheit, daß auch ihnen nicht durch Ueberrumpelung etwas aufoctroirt werden kann, indem auch sie schon 6 Tage vor jeder Versammlung in der etwas anderes als die regelmäßigen Geschäftsangelegenheiten zur Verhandlung kommen soll, von dem Gegenstande benachrichtigt werden müssen, der ihrer Berathung unterbreitet werden soll.

Ueber die Zahl von Mitgliedern, welche berechtigt sein sollen, die Einberufung einer außerordentlichen Geeralversammlung zu verlangen, läßt sich streiten.

Es ist jedoch gut dieselbe weder zu hoch noch zu niedrig festzusetzen; — nicht zu hoch um einer Minorität die Möglichkeit nicht abzuschneiden, ihre vielleicht ganz berechtigten und zweckentsprechenden Anträge vor eine allgemeine Versammlung zu

bringen, — und doch aber auch nicht zu niedrig, um zu verhindern, daß mit Einberufung von Generalversammlungen Mißbrauch getrieben werde, was leicht eintreten könnte, wenn eine auch ganz kleine Zahl von Mitgliedern jederzeit berechtigt wäre, die Anberaumung einer allgemeinen Versammlung zu verlangen. Die Zahl 40 schien für die Stuttgarter Verhältnisse eine passende; in kleinen Städten dürfte es zweckmäßig sein, dieselbe noch etwas herunterzusetzen.

§. 11.

„Die Beschlüsse der Generalversammlung werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, nur zur Umänderung der gegenwärtigen Statuten ist ein Majoritätsbeschluß von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Jede Generalversammlung ist beschlußfähig, in welcher ein Viertel der jeweiligen Mitglieder anwesend ist."

Die Bestimmung, daß Statuten-Aenderungen nur durch eine Majorität von zwei Dritteln vorgenommen werden dürfen, ist eine Vorsichtsmaßregel, die besonders auch zur Beruhigung Derjenigen dienen soll, welche fürchten, der Verein könne Denjenigen aus den Händen gerissen werden, welche ihn gegründet und großgezogen haben.

§. 12.

„Die Leitung und Verwaltung des Vereins geschieht durch einen Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern, von welchem alle Jahre vier austreten, jedoch wieder wählbar sind.

In dem ersten Jahre entscheidet das Loos.

Die Wahl des Verwaltungsrathes geschieht durch die Generalversammlung schriftlich, und entscheidet, wie auch bei den Beschlüssen einfache Stimmenmehrheit.

Der Verwaltungsrath wählt unter sich:

einen Vorsitzenden,
einen Stellvertreter des Vorsitzenden,
einen Schriftführer,
und 2 Controleure.

Der Vorsitzende leitet die Angelegenheiten des Vereines, beruft die Generalversammlungen u. s. w. Ueber die Verhandlungen sind Protokolle aufzunehmen.

Die Vorstandsmitglieder verwalten ihr Amt unentgeldlich."

Hier kann man nur im Zweifel sein, ob eine längere oder kürzere Zeitperiode für die Wahl der Beamten anzuempfehlen sei. Es gibt Vereine, welche ihre Beamten auf drei Jahre wählen, andere nur auf 6 Monate. Ein Mittelweg erschien auch hier als bestes. Zu häufige Wahlen sind nicht angenehm, geben auch leicht zu Reibereien Anlaß. Auf der anderen Seite ist es auch nützlich, wenn von Zeit zu Zeit frische Kräfte in den Verwaltungsrath kommen und wieder neues Leben in seine Thätigkeit bringen.

Auf alle Fälle ist zu empfehlen, daß immer nur die Hälfte des Verwaltungsrathes ausscheide, es könnte sonst, wenn alle neu zu wählen wären, vielleicht einmal der Fall vorkommen, — wenn der Verwaltungsrath etwa zu Unzufriedenheit unter den Mitgliedern Anlaß gegeben hätte, — daß bei einer Neuwahl

keines von den alten Mitgliedern wiedergewählt würde. Dies wäre aber für den Gang der Geschäfte gewiß sehr nachtheilig. Wenn so plötzlich ein Verwaltungsrath in Wirksamkeit träte, in dem Keiner Kenntniß hätte von dem, was von den Vorgängern gethan und vorbereitet worden ist, müßten die Interessen des Vereines nothwendig leiden. Und darum ist es gut, solche Bestimmungen zu treffen, die es unmöglich machen, daß auf einmal ein ganz neuer Verwaltungsrath die Leitung des Vereins zu übernehmen habe, und dies wird dadurch erreicht, daß jedesmal nur die Hälfte der Verwaltungsrathmitglieder ausscheidet und durch Neuwahlen zu ersetzen ist.

Wenn die Geschäfte des Vereins einmal eine größere Ausdehnung annehmen, dürfte es angemessen sein, die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes zu erhöhen, weil sonst leicht die zu besorgenden Geschäfte für die Einzelnen zu viel werden könnten.

§. 13.

„Der Verwaltungsrath ernennt den Cassier des Vereins und bestimmt den Gehalt sowie die Höhe der Caution desselben.

Der Cassier hat die erforderlichen Bücher zu führen, sowie den Verkauf der Marken zu übernehmen und hat dem Verwaltungsrath monatlich Rechnung abzulegen."

Wenn der Verein eigene Geschäfte betreibt, so hat der Verwaltungsrath ebenso die Lagerhalter oder Geschäftsführer zu ernennen und zu controliren, sowie deren Gehalt zu bestimmen.

§. 14.

„Mitglieder, mit denen der Verein Verträge abgeschlossen hat, können nicht in den Verwaltungsrath gewählt werden.“

Dies ist wohl selbstverständlich, damit nicht die Vereinsangelegenheiten zur Verfolgung persönlicher Interessen mißbraucht werden können, ja damit selbst ein derartiger Verdacht nicht möglich sei.

§. 15.

„Alle Vierteljahr soll ein Rechnungsabschluß gemacht werden. Zur Feststellung des erzielten Nutzens sind von den erlangten Ueberschüssen die Verwaltungskosten abzuziehen und jedesmal 2½ % von dem stehenden Inventar als Abschreibung und endlich die Zinsen der voll einbezahlten Einlagescheine. Das dann noch Uebrigbleibende bildet den Nutzen des Vereins.

Die Vertheilung des Nutzens geschieht auf folgende Weise: ¾ erhalten die Mitglieder, ⅛ wird zum Reservefond geschlagen und ⅛ ist für Bildungszwecke bestimmt, und wird zu diesem Behufe dem Stuttgarter Arbeiterbildungsverein zur Verfügung gestellt.

Die drei Viertel des Nutzens, welche unter den Mitgliedern zur Vertheilung kommen, werden je nach dem Umsatze in Marken, die jeder während des betreffenden Vierteljahres bewerkstelligte, vertheilt.

Wenn also bei einem vierteljährlichen Gesammtumsatz im Verein von 10,000 Gulden sich ein Nutzen von 1000 Gulden herausstellte, so kämen 750 Gulden oder 7½ % als Dividende unter die Mtiglieder zur Vertheilung und Jeder erhielte dann

für je 10 Gulden Marken, die er gekauft hat, 45 kr. gut geschrieben."

Um den Nutzen, der jedes Vierteljahr übrig bleibt, festzustellen, muß man natürlich von dem was (sei es in Form von Rabatt oder von Nutzen an verkauften Waaren) gewonnen wurde, die Auslagen, also zunächst die Geschäftskosten, wie z. B. Miethe, Heizungs- und Beleuchtungskosten, ausbezahlte Gehalte u. s. w., abziehen, dann die Zinsen von aufgenommenen Capitalien, zu denen auch alle volleinbezahlten Einlagescheine der Mitglieder zu rechnen sind, da ja diese auch verzinst werden, endlich muß noch jedesmal ein gewisser Procentsatz vom stehenden Capital (nach den vorliegenden Statuten $2^1/_2$ Procent) abgezogen werden. — Gewisse größere Anschaffungen, die längere Zeit ihren Dienst versehen, kann man nicht einem Vierteljahre zur Last legen, sondern muß sie auf mehrere Rechnungsabschlüsse vertheilen. Wenn z. B. gleich beim Beginne für 100 fl. Marken geprägt werden müssen, so kann man diese nicht als eine Ausgabe betrachten, die nur im ersten Vierteljahr in Rechnung zu bringen ist, denn die Marken versehen ihren Dienst auf eine lange Reihe von Jahren. Man kann aber auch nicht die Marken fortwährend für den vollen Werth von 100 Gulden in Rechnung bringen, weil sie einer steten Abnützung unterworfen sind und daher an Werth mehr und mehr abnehmen. Ebenso geht es bei Mobiliarstücken, Maschinen u. s. w., die Eigenthum der Gesellschaft werden. Schreibt man dagegen jedes Jahr 10, oder alle Vierteljahre $2^1/_2$ Procent am Werthe solcher Gegenstände ab, so kann nach 10 Jahren wieder zu einer Ergänzung oder Neu-

anschaffung geschritten werden, die alten Gegenstände sind dann abgetragen, d. h. die Kosten der Anschaffung derselben sind auf 10 Jahre vertheilt. Für manche Gegenstände, die sehr dauerhafter Natur sind, könnte man noch eine längere Reihe von Jahren als blos 10 annehmen, auf die die Anschaffungskosten zu vertheilen wären, bei anderen dagegen geht die Abnützung schneller vor sich, so daß eine Abschreibung von 10 Procent im Jahre wohl das richtige Verhältniß sein wird. Bei den meisten Geschäften ist auch gerade eine solche Abschreibung von 10 Procent vom stehenden Inventar üblich.

Wenn der Verein eigene Lager hält, so müssen die übrigbleibenden Lagerbestände zum jeweiligen Einkaufswerth in Rechnung gebracht werden. Man könnte auch hier jedesmal 2½ Procent vom Einkaufspreise abschreiben, doch erscheint dies nicht nöthig, weil in den Consumvereinen doch nur courante, stets verkäufliche Artikel gehalten werden, die in der Regel nicht auf lange im Lager bleiben werden. —

Was die Vertheilung des Nutzens betrifft, kann man natürlich auch andere Verhältnisse wählen als in den vorliegenden Statuten. Es kann z. B. genügend erscheinen 10 statt 12½ Procent des reinen Nutzens zum Reservefond zu schlagen. Auch die 12½ Procent oder das Achtel des reinen Nutzens, die in Stuttgart für Bildungszwecke bestimmt sind, werden vielleicht Manchem etwas hoch erscheinen. Es ist jedoch gewiß nur anerkennenswerth, wenn ein derartiger Verein auf einen ziemlichen Theil seines Nutzens verzichtet, zu Gunsten eines gemeinnützigen Instituts, wie der Arbeiterbildungsverein. In Stuttgart lag

um so eher Veranlassung vor, diesen Verein zu begünstigen, als der Consumverein aus seiner Mitte hervorgegangen ist, und hauptsächlich von den Mitgliedern desselben unterstützt und gefördert wurde. Ja Dank dem Arbeiterbildungsvereine, der seine Localitäten dem Consumvereine zur Verfügung stellte, hatte der letztere nicht nöthig, besondere Räumlichkeiten zu miethen und konnte also jenem wohl eine entsprechende Entschädigung dafür zukommen lassen, und ihm deßhalb eine etwas höhere Procentsumme vom reinen Nutzen zusprechen.

§. 16.

„Der Reservefond soll nur in außerordentlichen Fällen angegriffen werden, und kein einzelnes Mitglied oder dessen Erben haben ein Anrecht auf denselben."

Diese Bestimmung ist nothwendig zur Sicherung des Reservefond, damit nicht ein einzelnes Mitglied z. B. irgend einen Theil desselben an seine Gläubiger verschreiben kann. Wenn kein Einzelner Anspruch an denselben zu erheben hat, so hört von selbst auch jedes Anrecht der Rechtsnachfolger einzelner Mitglieder auf. Wird ein Mitglied also etwa vergantet, so können die Gläubiger allerdings die Einlagescheine, die auf seinen Namen eingeschrieben sind und etwa noch den auf seinen Theil fallenden Nutzen mit Beschlag belegen, sie haben aber keinerlei Anrecht an die Gesellschaft oder deren Vermögen, wozu besonders der Reservefond gehört.

§. 17.

„Ein austretendes Mitglied hat also auch durchaus keinen Anspruch an den Reservefond zu erheben.

Jedes austretende Mitglied erhält das Geld für sämmtliche auf seinen Namen eingeschriebene Einlagescheine zurückbezahlt, jedoch mit Einhaltung der in §. 8 bestimmten Fristen. Ebenso erhält derselbe das ganze auf sein Conto aufgelaufene Guthaben herausbezahlt, das noch nicht in Einlagescheine umgewandelt ist. Nur hat er keinerlei Anspruch auf den Nutzen, der während des laufenden Vierteljahres, in dem sein Austritt erfolgt, auf seinen Theil etwa noch fallen könnte. Ferner werden jedem austretenden Mitgliede 30 kr. an den ihm herauszubezahlenden Gelde abgezogen, welche zu dem Reservefond geschlagen werden. Diesen Abzug von 30 kr. brauchen aber diejenigen Mitglieder nicht zu erleiden, welche von hier fortziehen und ebenso wenig die Erben eines verstorbenen Mitglieds."

Ein austretendes Mitglied muß sich also einen Abzug von 30 kr. gefallen lassen, was gewiß nicht unbillig ist, und dazu dient, die Leute zu verhindern, muthwilliger Weise in den Verein aus- und einzutreten, ohne eigentliches Interesse an der Sache zu nehmen, und ein solches Manöver vielleicht mehreremale zu wiederholen, was doch immer Mühe und Schreibereien verursacht.

Um weitläufige Rechnungen zu vermeiden ist ferner noch bestimmt, daß wenn ein Mitglied z. B. im Febr. austritt, während der letzte Bücherabschluß am 31. Dezbr. stattfand, er keinen Anspruch mehr auf den Nutzen zu machen hat, der ihm durch

seinen Verbrauch im Januar und Februar bei der nächsten Bilanz zufließen würde. Er erhält also ganz einfach das Guthaben, das ihm am ersten Januar gut geschrieben wurde, ausbezahlt und dann die Zinsen für voll einbezahlten Einlagescheine vom 1. Januar bis zum Tage seines Austrittes.

Selbstverständlich muß die Gesellschaft sich hier dieselben Fristen zur Herausbezahlung des eingelegten Geldes vorbehalten, wie im Paragraph 17, weil sonst die dort getroffenen Bestimmungen leicht illusorisch gemacht werden könnten, wenn die Mitglieder, statt ihre Einlagen zurückzuverlangen, ihren Austritt erklärten. Der Consumverein muß auch auf diesem Wege jede Gefahr abschneiden, unvorbereiteter Weise größere Summen ausbezahlen zu müssen, die augenblicklich herbeizuschaffen ihm oft schwer fallen könnte.

§. 18.

„Bei vorkommenden Sterbefällen soll, wenn die Erben es nicht für gut finden, in die Rechte und Pflichten des Verstorbenen einzutreten, denselben ihr Guthaben ausbezahlt werden, wie beim Austritte eines Mitgliedes, nach den Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen."

In Bezug auf diesen und die beiden nun noch folgenden Paragraphen ist nichts besonders mehr zu erwähnen, zum Theil sagen sie nur Selbstverständliches und haben den Zweck etwaigen Streitigkeiten vorzubeugen.

Die beiden letzten Paragraphen lauten:

§. 19.

Im Falle eines Streites zwischen der Gesellschaft und einem ihrer Mitglieder, oder im Falle von Klagen gegen irgend ein Mitglied oder gegen einen Diener oder Beamten des Vereins oder in Bezug auf die Qualität und den Preis von Waaren, welche die Gesellschaft geliefert hat, soll sich Jeder zuerst an den Verwaltungsrath wenden, damit der Grund der Klage entfernt, oder wenigstens die nöthige Auskunft ertheilt werde. Sollte die betreffende Partei nicht völlig befriedigt sein, so kann sie an eine Generalversammlung appelliren, deren Entscheid bindend ist.

§. 20.

Sobald der Verein unter 10 Mitglieder zählt, ist er als aufgelöst zu betrachten. Die letztgebliebenen Mitglieder haben sodann die Verpflichtung, den Reservefond, welcher noch vorhanden ist, dem Arbeiterbildungsverein zu übermachen.

B. Die ersten nöthigen Einrichtungen und Anordnungen.

Sind einmal die Statuten berathen und von einer Generalversammlnng genehmigt, so handelt es sich darum, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, damit der Consumverein wirklich in's Leben treten könne.

Das Wichtigste ist zunächst die Wahl der Beamten, beim Markensystem des Cassiers, und beim Ladensystem des Lagerhalters oder Geschäftsführers.

Das Gelingen des ganzen Unternehmens hängt gewissermaßen von der richtigen Wahl dieser Beamten ab, und es ist gewiß nicht immer leicht, die geeigneten Persönlichkeiten hiefür zu finden. Nur solche Leute, welche das vollste Vertrauen der Mitglieder genießen, eignen sich zu diesem Posten; es müssen aber nicht nur moralisch ganz zuverlässige Leute sein, sondern sie müssen auch überhaupt der Sache des Vereins zugethan und von seiner Lebensfähigkeit überzeugt sein. Denn ein Beamter, der an die Sache, die er vertritt, selbst nicht glaubt, wird auch auf Andere nichts weniger als ermuthigend wirken.

Beim Beginne wird es häufig möglich sein, Mitglieder zu finden, die Aufopferungsfähigkeit genug besitzen, um im Interesse des Vereines ein solches Amt unentgeldlich zu verwalten, so lange dies noch in den geschäftlichen Nebenstunden besorgt werden kann.

4) Der Verein bezahlt an den Herrn . . . . von 8 zu 8 Tagen die ganze Summe des durch Marken zu belegenden Waaren-Empfangs baar unter Abzug oben stipulirter . . . . Rabatt.

5) Dieser Vertrag ist vorläufig auf Ein Jahr abgeschlossen, kann jedoch auch früher vierteljährlich gekündigt werden. In Kraft tritt derselbe vom heutigen Tage an.

Von vorstehendem Vertrage sind zwei gleichlautende Exemplare ausgestellt, von beiden Contrahenten unterzeichnet und jedem derselben ein Exemplar zugestellt worden.

Stuttgart, den . . . . 18 . .